www.pwc.de/studie-csr-berichterstattung-2018

Erstanwendung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Studie zur praktischen Umsetzung im Dax 160

Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Dax 160.

pwc

Erstanwendung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Studie zur praktischen Umsetzung im Dax 160

Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Dax 160.

pwc

Erstanwendung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Von Nicolette Behncke und Hendrik Fink

Mitautorin:
Prof. Dr. Inge Wulf
Technische Universität Clausthal

Oktober 2018, 74 Seiten, 59 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung

© Oktober 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Entscheidungsgrundlage werden von der Öffentlichkeit und von Investoren immer umfangreichere Informationen gefordert. Neben Finanzinformationen wird auch der Bedarf nach nichtfinanziellen Informationen größer. Dabei geht es nicht nur um Investitionsentscheidungen. So wollen Verbraucher bei Konsumentscheidungen wissen, woher die Waren stammen, oder arbeitssuchende Menschen, mit wem sie es in Zukunft zu tun haben werden.

Nichtfinanzielle Informationen wurden bisher freiwillig veröffentlicht. Mit dem Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RLUG) und seiner Erstanwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2016 beginnen, gibt es nun für mehr als 500 Unternehmen in Deutschland eine Pflicht zur Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen ab einer bestimmten Größe erstmals ihre Lageberichte um eine nichtfinanzielle Berichterstattung nach CSR-RLUG erweitert.

Anhand von fünf Mindestaspekten und entlang der durch die Unternehmensleitung verfolgten Managementansätze hinsichtlich nichtfinanzieller Themen soll ein breiter Adressatenkreis mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgt werden. Diese umfassen neben Konzepten und deren Ergebnissen auch Risiken sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Neben kurzen Erläuterungen zu den handelsrechtlichen Anforderungen und etwaiger Konkretisierungen durch den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) finden Sie in dieser Studie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus unserer Auswertung der nichtfinanziellen Berichterstattung von 129 Unternehmen aus dem Dax 160 (Dax 30, MDax, SDax und TecDax). Darüber hinaus sprechen wir Empfehlungen für die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung aus und zeigen Ihnen gelungene Praxisbeispiele aus dem ersten Anwendungsjahr.

Wir bedanken uns bei Prof. Dr. Alexander Bassen von der Universität Hamburg für die wertvolle Zusammenarbeit bei der Zusammenstellung der Studienergebnisse und wünschen Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.

Petra Justenhoven
Mitglied der Geschäftsführung

Nicolette Behncke
Partnerin Sustainability Services

Prof. Dr. Inge Wulf
Technische Universität Clausthal

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 7

A Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick 10

B Zusammenfassung 11

C Hintergrund 14

D Verortung der nichtfinanziellen Erklärung und Nutzung von Rahmenwerken 17
1 Berichtsvarianten und Umfang der nichtfinanziellen Erklärung 17
2 Nutzung von Rahmenwerken 24

E Berichtspraxis zu den Inhalten der nichtfinanziellen Erklärung 30
1 Angaben zum Geschäftsmodell 30
2 Einzelangaben 32
3 Nichtfinanzielle Risiken 57
4 Hinweis und Erläuterungen zu Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss 62

F Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung 64

Ihre Ansprechpartner 71

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Auszüge aus dem Auswertungsfragebogen 15

Abb. 2 Verortung der nichtfinanziellen Erklärung 18

Abb. 3 Verortung der nichtfinanziellen Erklärung nach Börsensegmenten 19

Abb. 4 BMW Group, Sustainable Value Report 2017, S. 24 f. 20

Abb. 5 Merck Group, Corporate Responsibility Bericht 2017, Nichtfinanzieller Bericht, http://berichte.merckgroup.com/2017/cr-bericht/daten-fakten/nichtfinanzieller-bericht.html 21

Abb. 6 Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung nach Seiten 22

Abb. 7 Umfang der Berichterstattung nach Börsensegmenten 23

Abb. 8 Genutzte Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung 25

Abb. 9 Genutzte Rahmenwerke in den Börsensegmenten 26

Abb. 10 Allianz Konzern und Allianz SE, Kompetenz Veränderung Zukunft –Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2017, S. 1 27

Abb. 11 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 52 28

Abb. 12 SAP, Intelligente Unternehmen. Integrierter Bericht der SAP 2017, S. 2 28

Abb. 13 Hochtief, Konzernbericht 2017. Kombinierter Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht, S. 34 29

Abb. 14 Darstellung des Geschäftsmodells 30

Abb. 15 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 80 31

Abb. 16 Methoden zur Bestimmung der Wesentlichkeit 32

Abb. 17 Wesentlichkeitsüberlegungen nach Börsensegmenten 33

Abb. 18 Scout24, Ready to Connect. GRI-Bericht 2017, S. 13 34

Abb. 19 Fraport, Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht, S. 2 35

Abb. 20 Bayer, Geschäftsbericht 2017, S. 53 35

Abb. 21 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 11 36

Abb. 22 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 21 und 37 36

Abb. 23 Anzahl dargestellter Mindestaspekte 37

Abb. 24 Anzahl der dargestellten Mindestaspekte nach Börsensegmenten 38

Abb. 25 Anzahl der dargestellten Aspekte 39

Abb. 26 SAP, Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289b, 315b HGB, S. 2 40

Abb. 27 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 88 41

Abb. 28 Adidas, Geschäftsbericht 2017, S. 109 42

Abb. 29 Übersicht der am häufigsten berichteten Leistungsindikatoren pro Mindestaspekt 43

Abb. 30 Anzahl durchschnittlich berichteter Indikatoren pro Aspekt in den Börsensegmenten 44

Abb. 31 BMW Group, Sustainable Value Report 2017, S. 44 46

Abb. 32 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 39 46

Abb. 33 Hapag-Lloyd, Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 49 47

Abb. 34 Fraport, Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht, S. 8, 12 und 17 48

Abb. 35 Telefonica Deutschland, Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2017, S. 11 49

Abb. 36 Telefonica Deutschland, Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2017, S. 13 49

Abb. 37 Gruppe Deutsche Börse, Finanzbericht 2017, S. 71 und 78 50

Abb. 38 Durchschnittliche Anzahl kommunizierter Ziele zu den jeweiligen Aspekten differenziert nach qualitativer und quantitativer Zielformulierung 51

Abb. 39 Durchschnittliche Anzahl qualitativer Zielformulierungen zu den jeweiligen Aspekten differenziert nach Börsensegmenten 52

Abb. 40 Durchschnittliche Anzahl quantitativer Zielformulierungen zu den jeweiligen Aspekten differenziert nach Börsensegmenten 53

Abb. 41 BMW Group, Sustainable Value Report 2017, S. 46 55

Abb. 42 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 35 56

Abb. 43 Merck Group, Corporate Responsibility Bericht 2017, Nichtfinanzieller Bericht, http://berichte.merckgroup.com/2017/cr-bericht/daten-fakten/ziele.html 56

Abb. 44 Anzahl berichteter nichtfinanzieller (nicht wesentlicher) Risiken 58

Abb. 45 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 138 59

Abb. 46 Daimler, Geschäftsbericht 2017, https://geschaeftsbericht2017.daimler.com/unser-compliance-management-system 60

Abb. 47 BASF, BASF-Bericht 2017. Ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung, S. 29 61

Abb. 48 Scout24, GRI-Bericht 2017, S. 25 61

Abb. 49 Zusammenhänge mit Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss 62

Abb. 50 Commerzbank, Geschäftsbericht 2017, S. 46 63

Abb. 51 Lufthansa Group, Geschäftsbericht 2017, S. 205 63

Abb. 52 Prüfungsvorgehen nach Börsensegmenten 65

Abb. 53 Externe Prüfungsdienstleister 65

Abb. 54 Externe Prüfungsdienstleister nach Börsensegmenten 66

Abb. 55 Erfüllungsgehilfen des Aufsichtsrats 67

Abb. 56 Tiefe der Prüfung 67

Abb. 57 Commerzbank, Geschäftsbericht 2017, S. 8 68

Abb. 58 Scout24, GRI-Bericht 2017, S. 69 69

Abb. 59 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 244 70

A Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

Nur 27 % der Unternehmen berichten innerhalb des Lageberichts, ein eigenständiger Bericht ist klarer Favorit.

Im TecDax wählen 46 % der Unternehmen einen gesonderten Bericht auf der Internetseite als Berichtsform.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung im Dax 160 ist durchschnittlich circa 23 Seiten lang.

Jedes fünfte der SDax-Unternehmen berichtet auf weniger als zehn Seiten.

59 % der Dax 160-Unternehmen nutzen die Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk.

Rund 50 % der Dax 30-Unternehmen binden die Sustainable Development Goals (SDGs) in ihre Berichterstattung ein.

Über die Hälfte der Dax 160-Unternehmen operieren mit Kurzdarstellung und Lageberichtsverweis.

Über zwei Drittel der Unternehmen berichten zu fünf Aspekten.

Zwei Drittel der berichteten Kennzahlen betreffen Arbeitnehmer- und Umweltbelange.

Lediglich für Umweltbelange wird im Durchschnitt mehr als ein quantitatives Ziel berichtet.

Von Dax 30-Unternehmen werden doppelt so viele qualitative Ziele zu Sozialbelangen berichtet wie in den anderen Börsensegmenten.

Der Dax 30 führt deutlich bei quantitativen Zielsetzungen.

Es erfolgt keine Berichterstattung von wesentlichen nichtfinanziellen Risiken (netto).

Ein Drittel der Unternehmen berichtet mindestens zu einem nicht wesentlichen nichtfinanziellen Risiko.

Nur 8 % der Unternehmen weisen auf Beträge im Konzern- bzw. Jahresabschluss hin.

Zwei Drittel der Unternehmen lassen ihre nichtfinanzielle Berichterstattung extern prüfen.

Knapp drei Viertel der Unternehmen lassen sich durch den Abschlussprüfer prüfen.

B Zusammenfassung

Vertrauen aufzubauen und zu erhalten war niemals wichtiger und herausfordernder. Neben der etablierten Finanzberichterstattung rücken bei den Stakeholdern der Unternehmen immer mehr nichtfinanzielle Themen in den Fokus. Bisher war die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung eine naheliegende Quelle, um holistisch vertrauensbasierte Entscheidungen zu treffen. Durch die Pflichtberichterstattung aufgrund des CSR-RLUG wurde für einen gewissen Unternehmenskreis die Möglichkeit geschaffen, weiter Vertrauen aufzubauen.

Für die (Konzern-)Lageberichte des Geschäftsjahres 2017 waren erstmals die Regelungen zur nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (NFE) zu beachten. Die handelsrechtlichen Vorschriften enthalten eine Vielzahl von Wahlrechten, beispielsweise für die Verortung der Berichte und deren inhaltliche Prüfung sowie Gestaltungs- und Auslegungsspielräume, wie z. B. Wesentlichkeitshürden und die Ausgestaltung der Inhalte der NFE. Diese Studie gibt Einblick in die praktische Umsetzung der ersten Berichts- und Prüfungssaison der 129 betrachteten Dax 160-Unternehmen und offenbart in Teilen erhebliche Unterschiede sowie auch Entwicklungspotenziale.

Verortung

Die handelsrechtlich vorgesehenen zahlreichen Wahlrechte zur Verortung der NFE wurden von den Unternehmen umfangreich in Anspruch genommen. Gemeinsam haben die untersuchten Dax 160-Segmente, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung größtenteils außerhalb des (Konzern-)Lageberichts erfolgt (insbesondere im SDax und TecDax) und sich der eigenständige Bericht damit als klarer Favorit herausgebildet hat. Dabei wählten Dax 30-Unternehmen deutlich häufiger als die anderen Segmente die Möglichkeit der vollständigen Integration in ein anderes Berichtswerk. Im TecDax hat sich die Mehrheit der Unternehmen für einen eigenständigen Bericht auf der Internetseite entschieden.

Umfang

Über alle betrachteten Börsensegmente liegt der Umfang der Berichterstattung durchschnittlich bei circa 23 Seiten. Die größte Konzentration liegt zwischen zehn und 19 Seiten. Allerdings ist die Bandbreite von zwei bis über 100 Seiten sehr groß.

Rahmenwerke

Als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung wurden die Konzepte der Global Reporting Initiative (GRI) mit 59 % über alle Segmente am meisten angewendet (GRI G4 oder GRI-Standards). Während im Dax 30 kein Unternehmen den Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als führendes Rahmenwerk anwendete, war der Anteil im SDax und TecDax mit 26 % bzw. 35 % vergleichsweise hoch. Mit 22 % war die Anwendung sonstiger Rahmenwerke im MDax am höchsten, welche im Wesentlichen den UN Global Compact, das europäische Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) sowie die UN Sustainable Development Goals (SDGs) umfasst. Trotz der Vielzahl verfügbarer Rahmenwerke haben 19 % der Dax 160-Unternehmen kein Rahmenwerk genutzt. Der Anteil der Unternehmen, die sich ausschließlich an die handelsrechtlichen Vorgaben hielten, war im TecDax und SDax mit 31 % bzw. 26 % am höchsten.

Geschäftsmodell

Das CSR-RLUG schafft erstmals die handelsrechtliche Pflicht, über das Geschäftsmodell zu berichten. 85 % der betrachteten Unternehmen operieren mit Verweisen auf die Darstellung des Geschäftsmodells im Lagebericht, welche über die Anwendung des DRS 20 bereits in der Vergangenheit verpflichtend war, vermutlich um Redundanzen zu vermeiden. Knapp über die Hälfte der Unternehmen reichert diesen Verweis mit einer Kurzdarstellung in der nichtfinanziellen Berichterstattung an.

Wesentlichkeit

Ausführungen zu Wesentlichkeitsüberlegungen sind kein Pflichtbestandteil der nichtfinanziellen Berichterstattung. Umso erfreulicher ist es, dass eine große Mehrheit der Unternehmen ihre Adressaten über ihre Überlegungen und angewendete Methoden informierten. Erwartungsgemäß stellen dabei 91 % der Dax 160-Unternehmen recht einheitlich auf die aus der Lageberichterstattung bekannte Geschäftsrelevanz ab. Immerhin drei Viertel der Dax 160-Unternehmen greifen den vom CSR-RLUG neu eingeführten Tatbestand der Auswirkungsrelevanz in ihrer Berichterstattung auf. Dies erfolgt mit 85 % bei Dax 30-Unternehmen am häufigsten und mit 66 % im SDax am wenigsten. Die Tatsache, dass immerhin 71 % der Unternehmen hinsichtlich der Wesentlichkeitsbeurteilung von einer Stakeholderbefragung berichten, zeigt die stark divergierenden Wesentlichkeitsdefinitionen zwischen Handelsgesetzbuch (HGB) und beispielsweise GRI und verdeutlicht die damit einhergehende Komplexität für den Ersteller, die häufig in einer mehrdimensionalen Betrachtung der Wesentlichkeit mündete.

Mindestaspekte

Die handelsrechtlichen Anforderungen geben fünf Mindestaspekte vor (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung). 69 % der betrachteten Unternehmen berichten über fünf Aspekte. Entsprechend machen deutlich weniger Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch, über mehr oder weniger als fünf Aspekte zu berichten. Somit folgen die Anwender grundsätzlich sehr stark der vom Gesetzgeber vorgegebenen Struktur. Allerdings hat ein SDax-Unternehmen sogar nur einen Aspekt als wesentlich identifiziert. Alle Unternehmen berichten zu Arbeitnehmerbelangen. Neben den Mindestaspekten wird am häufigsten über die Themen Kundenzufriedenheit und Produktsicherheit berichtet.

Konzepte und Leistungsindikatoren

Die nichtfinanzielle Berichterstattung orientiert sich an den von der Unternehmensleitung verfolgten Managementansätzen bezogen auf die Aspekte bzw. Sachverhalte. Die Darstellung der sogenannten Konzepte umfasst neben verfolgter Ziele und Maßnahmen auch Aussagen zur Zielerreichung. Dies findet gewöhnlich analog zur Finanzberichterstattung mithilfe von Leistungsindikatoren statt. Dabei ist der prozentuale Anteil der Kennzahlen für den Aspekt Arbeitnehmerbelange an allen berichteten Kennzahlen der NFEs mit 37 % am höchsten, gefolgt von den Umweltbelangen mit 27 %. Im Durchschnitt werden für den Aspekt Arbeitnehmerbelange 4 Kennzahlen und für den Aspekt Umweltbelange 3 Kennzahlen berichtet. Eher selten nutzen die betrachteten Unternehmen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Maßgrößen für Ziele

Mangels Normierung der Darstellung von Zielen und deren Erreichung kommen hierfür qualitative oder quantitative Maßgrößen in Betracht. Aktuell präferieren die meisten Unternehmen eine qualitative Darstellung von Zielen und deren Ergebnissen. Lediglich bei den Umweltbelangen gibt es über alle betrachteten Unternehmen mit 1,3 eine quantitative Zielformulierung größer als eins.

Nichtfinanzielle Risiken

Eine Berichterstattung zu wesentlichen nichtfinanziellen Risiken nach Maßnahmen zur Risikomitigation (netto) findet nicht statt. Dies ist in erster Linie der hohen Hürde des mehrfachen Wesentlichkeitsvorbehalts für die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Risiken geschuldet. Zumindest einzelne Unternehmen weisen auf nicht wesentliche nichtfinanzielle Risiken hin, die nicht den Wesentlichkeitsvorbehalt erfüllen. In diesem Zusammenhang erwies sich die Negativerklärung bzw. Fehlanzeige von wesentlichen nichtfinanziellen Risiken als sehr Transparenz fördernd.

Hinweise zu Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss

Lediglich 8 % der betrachteten Unternehmen weisen auf Zusammenhänge zwischen der nichtfinanziellen Berichterstattung und im Konzern- bzw. Jahresabschluss gemachten Beträgen hin. Die Verknüpfung von Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss mit der nichtfinanziellen Berichterstattung kann als ein erster zaghafter legislativer Schritt in Richtung integrierte Berichterstattung interpretiert werden, der von den Unternehmen aber eher als formale Übung aufgegriffen worden ist.

Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Trotz der Freiwilligkeit einer extern durchgeführten inhaltlichen Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung hat sich diese mit 67 % zum Marktstandard entwickelt. Im Dax 30 lässt lediglich ein Unternehmen nicht prüfen, wohingegen im TecDax lediglich 48 % auf eine externe Prüfung zurückgreifen. Dabei lassen 74 % der Unternehmen die Prüfung vom gesetzlichen Abschlussprüfer durchführen und wählen mit 94 % eine begrenzte Prüfungssicherheit.

Fazit

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die CSR-Berichtslandschaft ein recht heterogenes Bild abgibt und Entwicklungspotenziale durchaus erkennbar sind. Da dies insbesondere die für die Adressaten wichtige Vergleichbarkeit der Berichterstattung erschwert, ist mittelfristig eine Anpassung der Regulierung zu erwarten. Allerdings wären frühzeitige und überstürzte neue Regulierungen wenig dienlich, da die CSR-Richtlinienvorgaben noch nicht die Zeit hatten, sich im Unternehmensumfeld hinreichend zu etablieren und einzuspielen. Immerhin ist festzustellen, dass infolge der zahlreichen Diskussionen in den Unternehmen, insbesondere auch im Kontrollgremium des Aufsichtsrats, insgesamt ein „CSR-Ruck“ durch Deutschland gegangen ist, was die Befassung mit nichtfinanziellen Themen und ihrer Außendarstellung anbelangt. Wir empfehlen daher den Berichtserstellern, diesen Schwung in der CSR-Diskussion zu nutzen, um Themen und Berichterstattung weiter zu entwickeln. Denn in Zukunft ist eher mit steigenden regulatorischen Anforderungen und Erwartungen der Marktteilnehmer zu rechnen.

C Hintergrund

Einleitung

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Themen in Lageberichten ist nicht völlig neu. Große Kapitalgesellschaften und Konzerne haben die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft einzubeziehen, soweit sie für das Verständnis von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang sind auch quantitative Angaben vorgeschrieben, sofern quantitative Größen zur internen Steuerung nichtfinanzieller Themen herangezogen werden. Zudem verfügen viele Unternehmen über zum Teil langjährige Erfahrungen mit der Kommunikation ökologischer und gesellschaftlicher bzw. sozialer Themen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf freiwilliger Basis.

Um die gesellschaftliche und ökologische Verantwortung der Unternehmen von öffentlichem Interesse hervorzuheben sowie eine Konsistenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Informationen zu schaffen, setzte der Gesetzgeber der Europäischen Union mit der EU-CSR-Richtlinie auf eine unionsweite Lösung, die durch das CSR-RLUG in deutsches Handelsrecht umgesetzt wurde.

Diese Gesetzesänderung verpflichtet große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, erstmals für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2017, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, und ist mit Herausforderungen verbunden: Zum einen waren aufgrund der prinzipienbasierten handelsrechtlichen Regelungen und in der Folge gewissen Auslegungs- und Gestaltungsspielräumen Unternehmensentscheidungen bezüglich beispielsweise Berichtsvariante, Umfang, Struktur und konkrete Inhalte betreffende Einzelangaben zu den nichtfinanziellen Belangen zu treffen. Zum anderen war in Unternehmen zu entscheiden, wie die von der EU-CSR-Richtlinie in das CSR-RLUG durchgereichten Wahlrechte umgesetzt werden, z. B. die Verortung der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht oder als gesonderter nichtfinanzieller Bericht, die Wahl eines Rahmenwerks oder der freiwilligen inhaltlichen Prüfung.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die erstmals für das Berichtsjahr 2017 vorliegenden nichtfinanziellen Erklärungen bzw. Berichte aller im Dax 30, MDax, SDax und TecDax gelisteten Unternehmen genauer zu betrachten, um Aufschluss über die Praxisumsetzung in der ersten Berichtsperiode zu erhalten. Eingangs werden kurz die Vorgehensweise und Datengrundlage erläutert. Anschließend werden systematisch auswertungsrelevante Sachverhalte unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt, die Umsetzung in den Dax 160-Unternehmen kritisch beleuchtet und Empfehlungen für zukünftige Berichterstattungen abgeleitet. Zudem werden Praxisbeispiele aus NFEs der ersten Berichtssaison dargestellt – mit dem Ziel, die Beobachtungen und Empfehlungen zu unterstreichen.

Vorgehensweise und Datengrundlage der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung sind die NFEs auf Konzernebene. Die NFEs werden im Hinblick auf die folgenden Punkte untersucht: Verortung und Umfang der Berichte, Nutzung von Rahmenwerken, Methoden zur Wesentlichkeitsbestimmung sowie die Praxisumsetzung zentraler Berichtsinhalte wie Geschäftsmodell, Anzahl nichtfinanzieller Aspekte und nichtfinanzieller Risiken wie auch Prüfungsvorgehen und Prüfungstiefe.

Abb. 1 Auszüge aus dem Auswertungsfragebogen

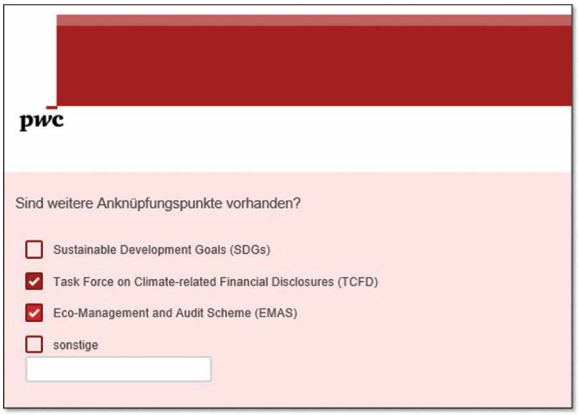

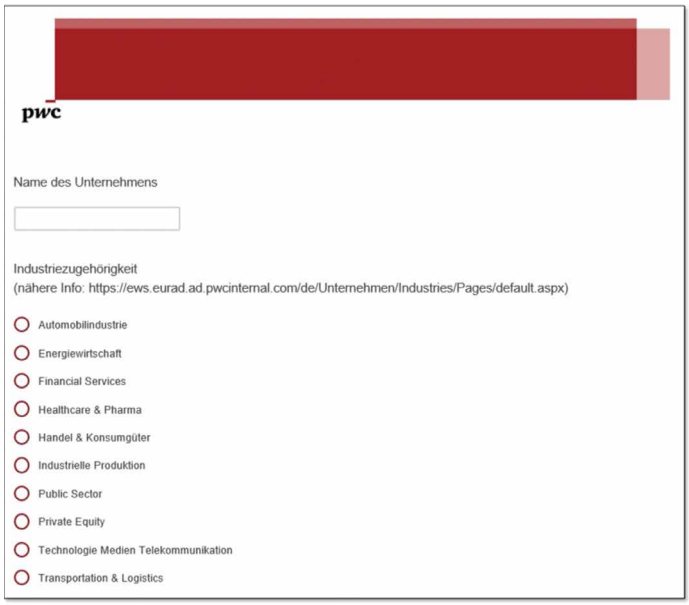

In die Analyse wurden die NFEs aller Dax 160-Unternehmen einbezogen, die bis Ende März 2018 ihre nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht hatten. Von den insgesamt 160 Unternehmen hatten 31 Unternehmen bis zu diesem Zeitpunkt keine NFE erstellt; entweder, weil ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vorlag oder keine Berichtspflicht bestand, da vereinzelt das Mindestkriterium von 500 Mitarbeitern nicht erfüllt war. Die Grundgesamtheit der 129 Unternehmen verteilt sich wie folgt auf die Börsensegmente: 27 Dax-, 41 MDax-, 35 SDax und 26 TecDax-Unternehmen.

- 1&1 Drillisch
- Aareal Bank
- Adidas
- ADVA Optical Networking
- Airbus
- AIXTRON
- Allianz
- Aroundtown
- Axel Springer
- BASF
- Bayer
- Bechtle
- Beiersdorf
- Bilfinger
- Biotest
- BMW
- Brenntag
- CANCOM
- CEWE Stiftung
- Commerzbank
- CompuGroup Medical
- Continental
- Covestro
- CTS Eventim
- Daimler
- Delivery Hero
- Deutsche Bank
- Deutsche Börse
- Deutsche Pfandbriefbank
- Deutsche Post
- Deutsche Telekom
- Deutsche Wohnen
- DEUTZ
- Dialog Semiconductor
- Diebold Nixdorf
- DMG MORI
- Drägerwerk
- Dürr
- E.ON
- ElringKlinger
- Evonik Industries
- Evotec
- Fielmann
- Fraport
- freenet
- Fresenius
- Fresenius Medical Care
- FUCHS PETROLUB
- GEA Group
- Gerresheimer
- GFT Technologies
- Grammer
- GRENKE
- Hannover Rück
- Hapag-Lloyd
- HeidelbergCement
- Henkel
- HHLA
- HORNBACH Baumarkt
- Hugo Boss
- Hypoport
- INDUS Holding
- innogy
- JENOPTIK
- Jungheinrich
- K+S
- KION GROUP
- Klöckner
- Koenig & Bauer
- Krones
- LANXESS
- LEG IMMOBILIEN
- LEONI
- Linde
- Lufthansa
- Merck
- MLP Finanzberatung
- MTU Aero Engines
- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
- NEMETSCHEK
- Nordex
- NORMA Group
- OSRAM
- PATRIZIA Immobilien
- Pfeiffer Vacuum
- ProSiebenSat.1 Media
- Puma
- QIAGEN
- RATIONAL
- Rheinmetall
- Rhön-Klinikum
- RIB Software
- Rocket Internet
- RTL interactive
- RWE
- S&T
- SAF-Holland
- Salzgitter
- SAP
- Sartorius
- Schaeffler Technologies
- Scout24
- SGL CARBON
- Siltronic
- Sixt
- SMA Solar Technology
- Software
- STADA Arzneimittel
- Ströer
- Südzucker
- Symrise
- TAG Immobilien
- TAKKT
- Talanx
- Tele Columbus
- Telefónica Germany
- Uniper
- United Internet
- Volkswagen
- Vonovia
- Vossloh
- VTG
- Wacker Chemie
- Wacker Neuson
- WashTec
- Wirecard
- Wüstenrot & Württembergische
- XING
- Zalando

D Verortung der nichtfinanziellen Erklärung und Nutzung von Rahmenwerken

1 Berichtsvarianten und Umfang der nichtfinanziellen Erklärung

Bedeutung der möglichen Berichtsvarianten in der Praxis

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung

Der (Konzern-)Lagebericht ist um eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erweitern. Dabei kommen unterschiedliche Ausgestaltungen infrage. Ist die nichtfinanzielle Berichterstattung Teil des Lageberichts, spricht man von einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE); findet sie außerhalb des Lageberichts statt, handelt es sich um einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB). Die NFE kann ein besonderer Abschnitt innerhalb des Lageberichts sein oder alternativ vollständig in den Lagebericht integriert werden. Als gesonderter NFB kamen in der Praxis – mangels konkreter gesetzlicher Vorgaben und aufgrund der Möglichkeit, Rahmenwerke zu nutzen, – verschiedene Varianten zur Anwendung.

Ursprünglich hat der Gesetzgeber die Erweiterung des Lageberichts als Berichtsvariante vorgesehen.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Nur 27 %

der Unternehmen berichten innerhalb des Lageberichts, ein eigenständiger Bericht ist klarer Favorit.

Im Hinblick auf die Verortung der Berichterstattung konnten in der Praxis sechs Berichtsvarianten identifiziert werden. Bei zwei Berichtsformaten ist die NFE im Lagebericht verankert – entweder als Integration oder als besonderer Abschnitt. Bei den vier anderen Berichtsvarianten, die abseits des Lageberichts verortet sind, ist zwischen Abschnitt im Geschäftsbericht, eigenständigem Bericht (auf der Internetseite), Integration in den Nachhaltigkeitsbericht und Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht zu unterscheiden.

Die unterschiedlichen Verortungen und die damit verbundene Vielfalt an Berichtsformaten gestalten sich bei den untersuchten 129 Dax-Unternehmen wie folgt:

Abb. 2 Verortung der nichtfinanziellen Erklärung

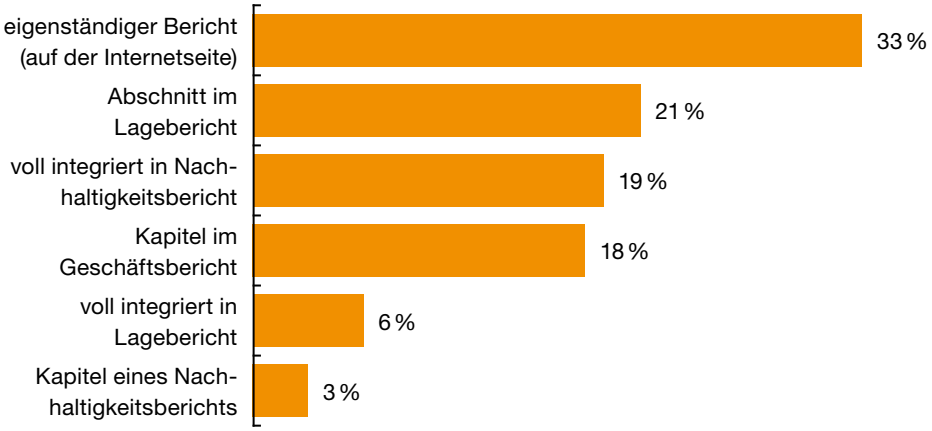

Mit einem Anteil von 33 % wird am häufigsten ein eigenständiger Bericht (auf der Internetseite) gewählt, während die Verortung als Kapitel eines Nachhaltigkeitsberichts und eine volle Integration in den Lagebericht eher die Ausnahme darstellen. Die anderen drei Berichtsformate werden in etwa gleich häufig von den Unternehmen gewählt. Die meisten Unternehmen haben sich für eine Verortung abseits der Lageberichterstattung und damit für einen NFB entschieden; bei Verortung der NFE in den Lagebericht dominiert ein Abschnitt im Lagebericht (21 %) deutlich im Vergleich zur vollen Integration in die Lageberichterstattung (6 %). Insgesamt stellt jedes vierte Unternehmen seine nichtfinanziellen Themen integriert dar, wobei 19 % der Unternehmen die Integration in einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht vornehmen. Die Inanspruchnahme der Vielzahl der Berichtsalternativen macht deutlich, dass die Intention des Gesetzgebers grundsätzlich richtig war, den Unternehmen einen großen Spielraum zu geben, um es ihnen zu ermöglichen, soweit vorhanden, auf eine bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen bzw. die aus ihrer Sicht beste Kommunikation gegenüber den Stakeholdern zu wählen. Im Ergebnis wird durch die Vielzahl der Varianten allerdings die Vergleichbarkeit erschwert.

46 %

der Unternehmen im TecDax wählen einen gesonderten Bericht auf der Internetseite als Berichtsform.

Eine Analyse der gewählten Berichtsformate nach Börsensegmenten zeigt, dass der eigenständige Bericht (auf der Internetseite) nicht für alle Börsensegmente die favorisierte Berichtsvariante darstellt.

Abb. 3 Verortung der nichtfinanziellen Erklärung nach Börsensegmenten

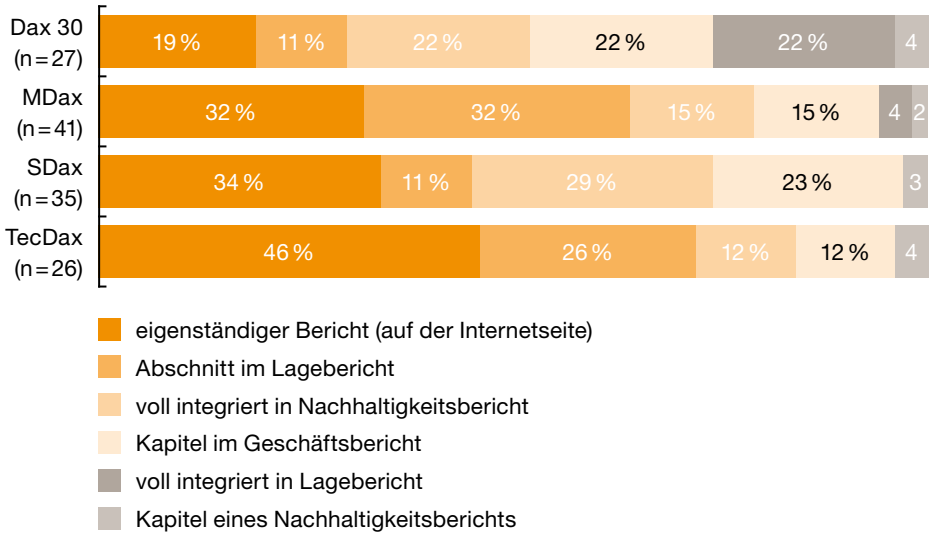

Von den untersuchten Dax-Unternehmen wurde ein eigenständiger Bericht am häufigsten von der Gruppe der TecDax-Unternehmen (46 %) gewählt, gefolgt von SDax-Unternehmen (34 %). Dagegen ist für Dax 30- und MDax-Unternehmen keine eindeutig dominierende Berichtsvariante zu identifizieren: Bei den MDax-Unternehmen wurde der eigenständige Bericht im Internet und der Abschnitt im Lagebericht jeweils gleich häufig (32 %) gewählt und bei den Dax 30-Unternehmen finden sowohl die Integration in den Nachhaltigkeitsbericht als auch die Integration in den Lagebericht und ein Kapitel im Geschäftsbericht mit jeweils 22 % am meisten Anwendung.

Ursächlich für diese Unterschiede könnte die weiter fortgeschrittene Berichterstattung über Nachhaltigkeit im Dax 30 und auch MDax sein. Während im SDax und TecDax viele Unternehmen infolge der neuen Berichterstattungspflicht erstmals über Nachhaltigkeit berichten und insofern häufig die eigenständige Berichtsvariante wählen, greifen die größeren Unternehmen auf etablierte Formate zurück.

Machen Sie es Ihren Adressaten einfach.

Empfehlungen

Unabhängig von der Berichtsform sollte die Zielsetzung sein, es den Adressaten der Berichterstattung einfach zu machen, an Informationen zu gelangen.

Dabei gilt es, einen Mittelweg zwischen unternehmensindividuellen Besonderheiten und erhöhter Transparenz zu finden. Als Hilfestellung hierfür kommen in Betracht:

- Orientierung an Branchenstandards bzw. der Peergroup
- eindeutige Kennzeichnung der Pflichtbestandteile bei Integration in andere Berichtsformate (z. B. Lage- oder Nachhaltigkeitsbericht)
- Verzicht auf zahlreiche parallele Berichtsformate (nichtfinanzielle Erklärung, Nachhaltigkeitsbericht, GRI-Bericht)

Perspektivisch empfehlen wir, eine volle Integration in den Lagebericht als mittelfristiges Ziel einer vergleichbaren und kompakten Berichterstattung anzustreben, welche eine integrierte Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen widerspiegelt.

Beispiele

Abb. 4 BMW Group, Sustainable Value Report 2017, S. 24 f.

Beispiel BMW: transparente Integration in den Nachhaltigkeitsbericht durch Trennung von Pflichtbestandteilen (blau hinterlegt) und weiterführenden Detailangaben (weiß hinterlegt)

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

1.2 STAKEHOLDERENGAGEMENT

Als global tätiges Unternehmen beeinflussen wir durch unsere Produktion und unsere Produkte sowohl die Umwelt als auch vielfältige Stakeholdergruppen. Gleichzeitig tragen unsere Stakeholder durch ihre Perspektiven, Entscheidungen und Handlungen maßgeblich zu unserem Unternehmenserfolg bei. Daher führt die BMW Group zu Nachhaltigkeitsthemen in den relevanten Märkten und an allen Standorten einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Dieser Austausch erscheint uns umso wichtiger, je mehr in Zeiten eines fundamentalen Wandels die Rolle des Automobils als Option für individuelle Mobilität hinterfragt wird.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern wollen wir Vertrauen aufbauen, Positionen verstehen, Trends erkennen sowie Partnerschaften aufbauen und vertiefen. Dabei stellen wir uns bewusst auch kritischen Themen und Debatten. Das hilft uns, besser zu verstehen, welche nächsten Schritte in den einzelnen Handlungsfeldern des Nachhaltigkeitsmanagements erforderlich sind oder von uns erwartet werden. Gleichzeitig können wir im gegenseitigen Austausch transparent darstellen, welche Handlungsspielräume wir bei aktuellen Herausforderungen sehen und welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für uns wichtig sind.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Stakeholderdialog-Formate: Das Feedback unserer Stakeholder fließt in strategische Überlegungen des Unternehmens ein. Umgekehrt lernen die Stakeholder Positionen der BMW Group zu bestimmten Themen kennen und können diese in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Die Basis für den kontinuierlichen Austausch bildet unsere Stakeholderengagement-Policy. Sie definiert die Ziele des Dialogs, legt die Kriterien zur Identifikation und Priorisierung unserer Stakeholder fest und gibt eine Auswahl geeigneter Dialogformate und Kommunikationsformen vor. → GRI 102-42

Ein Grundpfeiler des Stakeholderengagements ist die kontinuierliche und systematische Identifizierung und Priorisierung der Stakeholder und ihrer Themen. Zu diesem Zweck führen wir ein regelmäßiges „Stakeholder-Mapping" zu strategisch wichtigen Themen an allen relevanten Standorten durch.

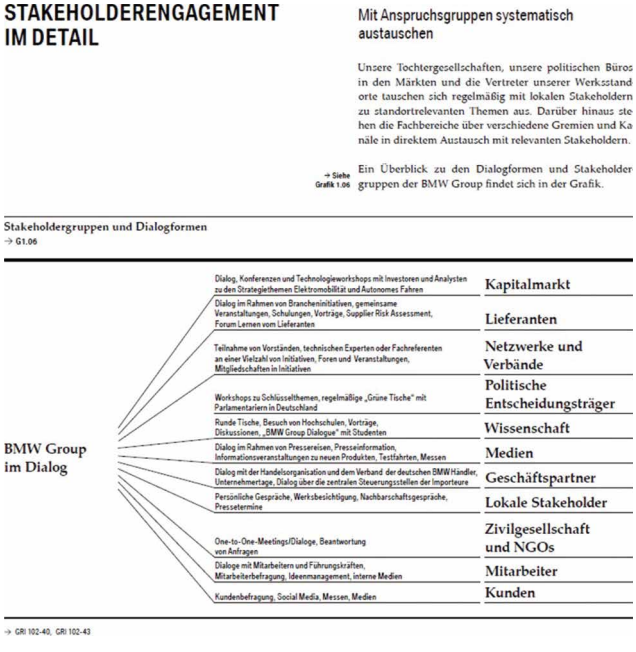

STAKEHOLDERENGAGEMENT IM DETAIL

Mit Anspruchsgruppen systematisch austauschen

Unsere Tochtergesellschaften, unsere politischen Büros in den Märkten und die Vertreter unserer Werksstandorte tauschen sich regelmäßig mit lokalen Stakeholdern zu standortrelevanten Themen aus. Darüber hinaus stehen die Fachbereiche über verschiedene Gremien und Kanäle in direktem Austausch mit relevanten Stakeholdern.

→ Siehe Grafik 1.06 Ein Überblick zu den Dialogformen und Stakeholdergruppen der BMW Group findet sich in der Grafik.

Stakeholdergruppen und Dialogformen
→ G1.06

BMW Group im Dialog

Dialogformen	Stakeholdergruppen
Dialog, Konferenzen und Technologieworkshops mit Investoren und Analysten zu den Strategiethemen Elektromobilität und Autonomes Fahren	Kapitalmarkt
Dialog im Rahmen von Brancheninitiativen, gemeinsame Veranstaltungen, Schulungen, Vorträge, Supplier Risk Assessment, Forum Lernen vom Lieferanten	Lieferanten
Teilnahme von Vorständen, technischen Experten oder Fachreferenten an einer Vielzahl von Initiativen, Foren und Veranstaltungen, Mitgliedschaften in Initiativen	Netzwerke und Verbände
Workshops zu Schlüsselthemen, regelmäßige „Grüne Tische" mit Parlamentariern in Deutschland	Politische Entscheidungsträger
Runde Tische, Besuch von Hochschulen, Vorträge, Diskussionen, „BMW Group Dialogue" mit Studenten	Wissenschaft
Dialog im Rahmen von Pressereisen, Presseinformation, Informationsveranstaltungen zu neuen Produkten, Testfahrten, Messen	Medien
Dialog mit der Handelsorganisation und dem Verband der deutschen BMW Händler, Unternehmertage, Dialog über die zentralen Steuerungsstellen der Importeure	Geschäftspartner
Persönliche Gespräche, Werksbesichtigung, Nachbarschaftsgespräche, Pressetermine	Lokale Stakeholder
One-to-One-Meetings/Dialoge, Beantwortung von Anfragen	Zivilgesellschaft und NGOs
Dialoge mit Mitarbeitern und Führungskräften, Mitarbeiterbefragung, Ideenmanagement, interne Medien	Mitarbeiter
Kundenbefragung, Social Media, Messen, Medien	Kunden

→ GRI 102-40, GRI 102-43

Abb. 5 Merck Group, Corporate Responsibility Bericht 2017, Nichtfinanzieller Bericht, http://berichte.merckgroup.com/2017/cr-bericht/daten-fakten/nichtfinanzieller-bericht.html

Beispiel Merck: innovatives Onlineformat auf der Internetseite (einfache Navigation vom Allgemeinen zum Speziellen) als Primärberichterstattung verknüpft mit einer zusätzlich verfügbaren PDF-Version

Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung
Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Circa 23 Seiten

ist die nichtfinanzielle Berichterstattung im Dax 160 durchschnittlich lang.

Der Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung beträgt im Durchschnitt der untersuchten Unternehmen circa 23 Seiten. Die Berichtsspanne reicht von zwei bis circa 100 Seiten und ist damit sehr groß. Sowohl für alle Dax 160-Unternehmen als auch für die einzelnen Börsensegmente ist eine deutliche Konzentration der Seitenzahlen im Bereich von zehn bis 19 Seiten festzustellen.

Abb. 6 Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung nach Seiten

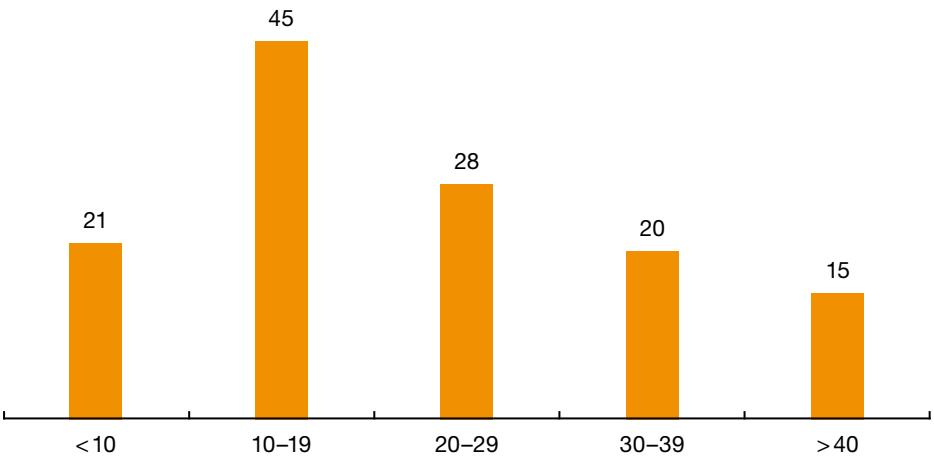

Auf < 10 Seiten

berichtet jedes fünfte der SDax-Unternehmen.

Schaut man genauer hin, ist erkennbar, dass die TecDax-Unternehmen mit 31 % einen gleichen Anteil für zehn bis 19 Seiten und für 20 bis 29 Seiten haben.

Abb. 7 Umfang der Berichterstattung nach Börsensegmenten

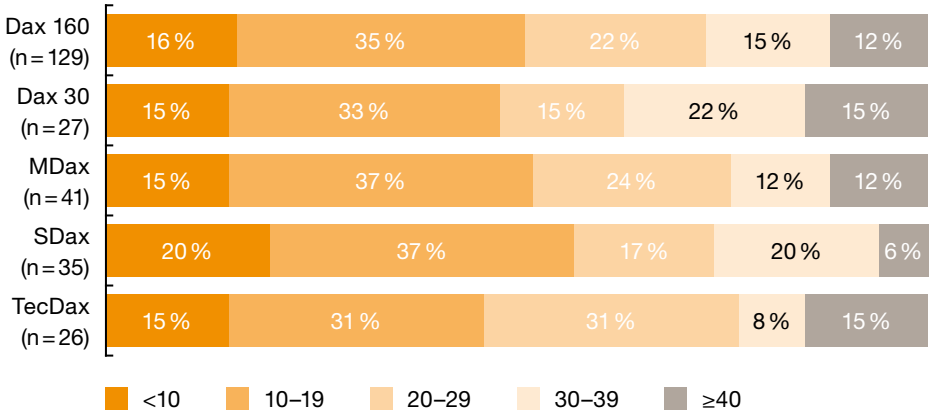

Im Durchschnitt beträgt der Umfang auch für die einzelnen Börsensegmente – mit Ausnahme der SDax-Unternehmen (durchschnittlich 20 Seiten) – jeweils circa 23 Seiten. Dies resultiert unter anderem daraus, dass der SDax mit 20 % am meisten Unternehmen hat, die weniger als zehn Seiten berichten und lediglich 6 % der SDax-Unternehmen ihre Berichterstattung auf mehr als 40 Seiten expandieren. Auch die Spanne der Seitenzahl ist mit fünf bis 60 Seiten für den SDax am geringsten. Den kürzesten NFB hat allerdings ein TecDax-Unternehmen mit lediglich zwei Seiten erstellt.

Empfehlungen

Die Sichtung unterschiedlicher Berichterstattungen zeigt: Struktur ist der Schlüssel zu einer guten Lesbarkeit. Dabei ist ein größerer oder geringerer Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung nicht per se als besser oder schlechter zu beurteilen, denn er hängt von mehreren Bestimmungsfaktoren ab:

- Komplexität des Geschäftsmodells
- Bedeutung der nichtfinanziellen Themen für das Geschäftsmodell
- Fähigkeit des Unternehmens, über nichtfinanzielle Inhalte zu berichten (Vorhandensein von Managementansätzen, Kennzahlen etc.)

Struktur ist der Schlüssel zu einer guten Lesbarkeit.

Eine nachvollziehbare Struktur und Prägnanz (z. B. durch grafische Elemente) machen auch eine umfangreiche Berichterstattung für die Adressaten leicht erfassbar.

2 Nutzung von Rahmenwerken

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung
Werden für die Erstellung der NFE Rahmenwerke genutzt, ist anzugeben, welches Rahmenwerk das Unternehmen verwendet hat.

Exkurs

Auch bei Rahmenwerken gilt Transparenz.

Bei der Nutzung von Rahmenwerken ist auf folgende Feinheiten zu achten:

- Werden Rahmenwerke herangezogen, ist in der nichtfinanziellen Berichterstattung anzugeben, auf welches Rahmenwerk sich das Unternehmen bezogen hat.
- Wird das Rahmenwerk nur in Teilen angewendet, muss ersichtlich sein, für welchen Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung es Anwendung fand.
- Sollten mehrere Rahmenwerke genutzt werden, ist neben deren Nennung anzugeben, welche Bestandteile der Berichterstattung sich auf welches Rahmenwerk beziehen.
- Wird kein Rahmenwerk angewendet, fordert das Gesetz eine Erklärung (comply or explain).

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

59 % der Dax 160-Unternehmen nutzen GRI als Rahmenwerk.

Die Mehrheit aller 129 untersuchten Dax-Unternehmen nutzt die Vorgaben der GRI als Rahmenwerk für ihre nichtfinanzielle Berichterstattung. Übereinstimmend nutzen die Unternehmen bereits vorwiegend die GRI-Standards – anstelle von GRI G4 – für das Berichtsjahr 2017, obwohl die GRI-Standards erst spätestens seit Juli 2017 anzuwenden waren, also verpflichtend erst in der kommenden Berichtssaison Anwendung finden, wenn man freiwillig einen GRI-Bericht veröffentlicht.

Abb. 8 Genutzte Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung

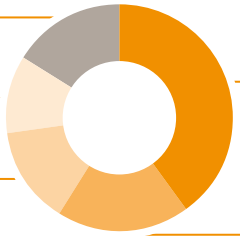

Im Vergleich der Börsensegmente fällt auf, dass der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung herausgegebene Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) als nationales Rahmenwerk nicht als führendes Rahmenwerk von den Dax 30-Unternehmen verwendet wird. Der DNK wird jedoch bei den SDax- und TecDax-Unternehmen mit einem Anteil von 26 % bzw. 35 % recht häufig genutzt. Die häufigere Anwendung des DNK im Vergleich zur GRI in der SDax- und TecDax-Gruppe kann mit den weniger umfangreichen Berichtsvorgaben des DNK erklärt werden. In vergleichbarem Ausmaß wird bei 26 % und 31 % der SDax- bzw. TecDax-Unternehmen auf die Anwendung eines Rahmenwerks verzichtet, wohingegen ein Verzicht nur bei 10 % der MDax- und immerhin bei 15 % der Dax 30-Unternehmen erfolgt. Bei den Dax 30-Unternehmen wird vor allem in der Berichtsvariante des eigenständigen Berichts im Internet oder im Geschäftsbericht auf die Nutzung eines Rahmenwerks verzichtet, wenn eine Rahmenwerknutzung bereits durch einen zusätzlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht erfolgt.

Abb. 9 Genutzte Rahmenwerke in den Börsensegmenten

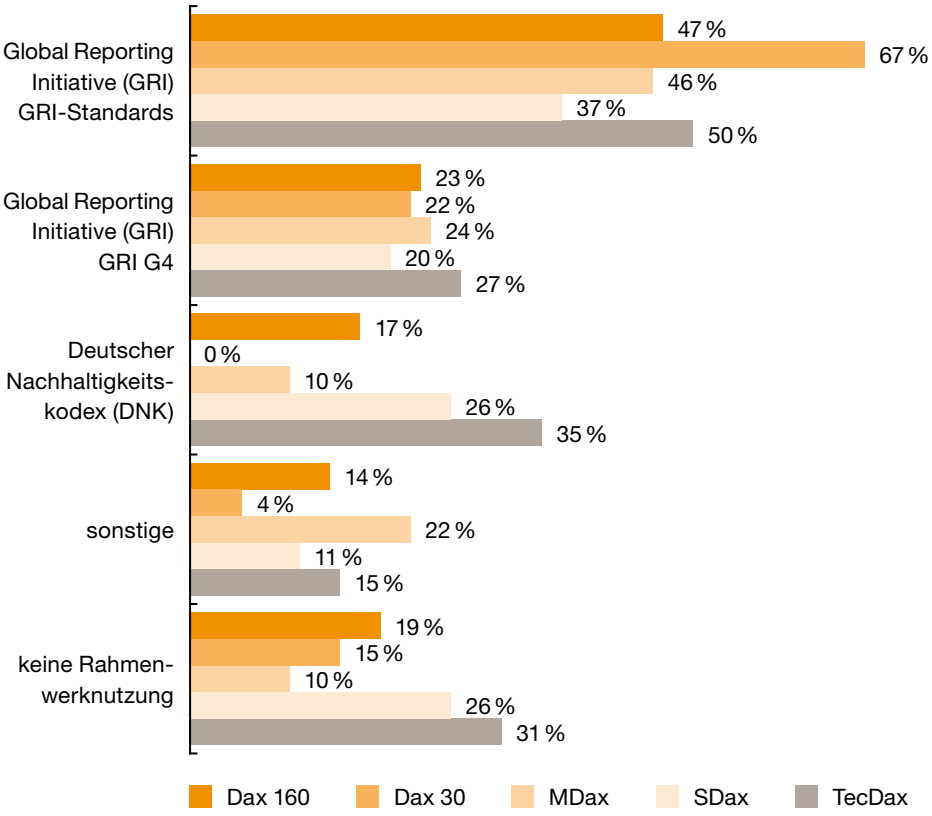

In der Kategorie „sonstige“ sind weitere Rahmenwerke zusammengefasst. Das International-Integrated-Reporting-Council (IIRC)-Rahmenkonzept für die Nachhaltigkeitsberichterstattung findet im Zusammenhang mit der NFE kaum Berücksichtigung. Unter den Dax 30 Unternehmen nutzt z. B. SAP dieses Rahmenwerk (siehe S. 28).

Börsensegmentübergreifend finden sich weitere Anknüpfungspunkte in der Berichterstattung mit dem UN Global Compact sowie dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS), während nur bei Dax 30- und MDax-Unternehmen zusätzlich die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen wie auch sehr vereinzelt die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) angewendet werden. Wenn auch nicht immer als Rahmenwerk, so bindet fast jedes zweite Dax 30-Unternehmen die SDGs in ihre nichtfinanzielle Berichterstattung ein und verknüpft unternehmensspezifische Handlungsfelder mit den Zielen der internationalen Staatengemeinschaft.

Rund 50 %

der Dax 30-Unternehmen binden die SDGs in ihre Berichterstattung ein.

Es muss passen!

Empfehlungen

Nicht jedes Rahmenwerk ist geeignet, um die nichtfinanziellen Aktivitäten eines Unternehmens abzubilden. Folgende Punkte können auf der Suche nach einem geeigneten Rahmenwerk helfen:

- Ausgangspunkt sollte der Adressatenkreis der Berichterstattung sein (z. B. international = GRI/IIRC, national = DNK).
- Das Rahmenwerk sollte die Komplexität der Geschäftstätigkeit und Bedeutung nichtfinanzieller Themen abdecken können.
- Eine Orientierung an der Branche bzw. Peergroup ist empfehlenswert.
- Eine Auseinandersetzung mit Berichtstrends (z. B. SDG oder TCFD) ist hilfreich.

Wir empfehlen, die sinnvolle Anwendung von Rahmenwerken zu hinterfragen und im Zweifel nicht nur einem Trend zu folgen; es gibt immer gute Gründe dafür, aber auch dagegen.

Beispiele

Abb. 10 Allianz Konzern und Allianz SE, Kompetenz Veränderung Zukunft – Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2017, S. 1

Beispiel Allianz: Beschreibung der Anwendung der GRI-G4-Richtlinien

Über den Bericht

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt. Er konzentriert sich auf die Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs), die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln (siehe **Seite 2** zu Wesentlichkeit) als auch auf jene, die wir konzernweit zur Steuerung unseres Geschäfts nutzen (wie zum Beispiel den Net Promoter Score – NPS). Die Struktur des Berichts und der Inhalt orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Der Bericht orientiert sich auch nach den G4-Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), aber nur hinsichtlich der Anforderungen, die inhaltlich für diesen Bericht relevant sind. Alle veröffentlichten Informationen entsprechen zudem dem Inhalt unseres konzernweiten Nachhaltigkeitsberichts 2017, der im Einklang mit den G4-Richtlinien und deren branchenspezifischer Ergänzung für die Finanzbranche erstellt wurde.

Abb. 11 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 52

Beispiel Norma Group: Darstellung der Anwendung der GRI-Option „Kern“ und UN Global Compact(weiß hinterlegt)

Der CR-Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Option „Kern“) erstellt. Dies schließt auch die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Daraus ergibt sich auch eine Orientierung an den GRI-Standards innerhalb des nichtfinanziellen Berichts. Insbesondere orientieren sich die Wesentlichkeitsanalyse, die Darstellung der Managementansätze und die Kennzahlen an den Vorgaben der GRI-Standards.

Ein Audit zur externen Bestätigung seitens GRI wurde nicht durchgeführt. Der Bericht hat den Materiality-Disclosure-Service der GRI erfolgreich bestanden. Der GRI-Inhaltsindex ist auf den Seiten 59–63 zu finden.

Dieser Bericht dient zudem als Fortschrittserklärung für die Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Die Verweise auf die Global-Compact-Prinzipien wurden in den GRI Content Index integriert.

52 NORMA Group SE – CR-Bericht 2017

Abb. 12 SAP, Intelligente Unternehmen. Integrierter Bericht der SAP 2017, S. 2

Beispiel SAP: Informationen über die Verwendung der Empfehlungen des IIRC

Über diesen Bericht

Inhalt

Seit 2012 stellen wir unsere wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Leistung in einem integrierten Bericht dar („Integrierter Bericht der SAP“), der unter www.sapintegratedreport.de verfügbar ist. Der Integrierte Bericht der SAP 2017 berücksichtigt die Empfehlungen des International Integrated Reporting Framework.

die entsprechenden Kapitel unseres zusammengefassten Konzernlageberichts.

Die in unserem Integrierten Bericht enthaltenen Kennzahlen und Angaben zur gesellschaftlichen und ökologischen Leistung wurden in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option Kern erstellt. Diese Option weist darauf hin, dass ein Bericht zumindest die Informationen enthalten muss, die notwendig

Abb. 13 Hochtief, Konzernbericht 2017. Kombinierter Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht, S. 34

Beispiel Hochtief: Verzahnung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den UN SDGs

Wesentliche Themenfelder der Nachhaltigkeit von HOCHTIEF mit übergeordneter Zielsetzung unter Einbindung der Aspekte des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und der Sustainable Development Goals (SDG)

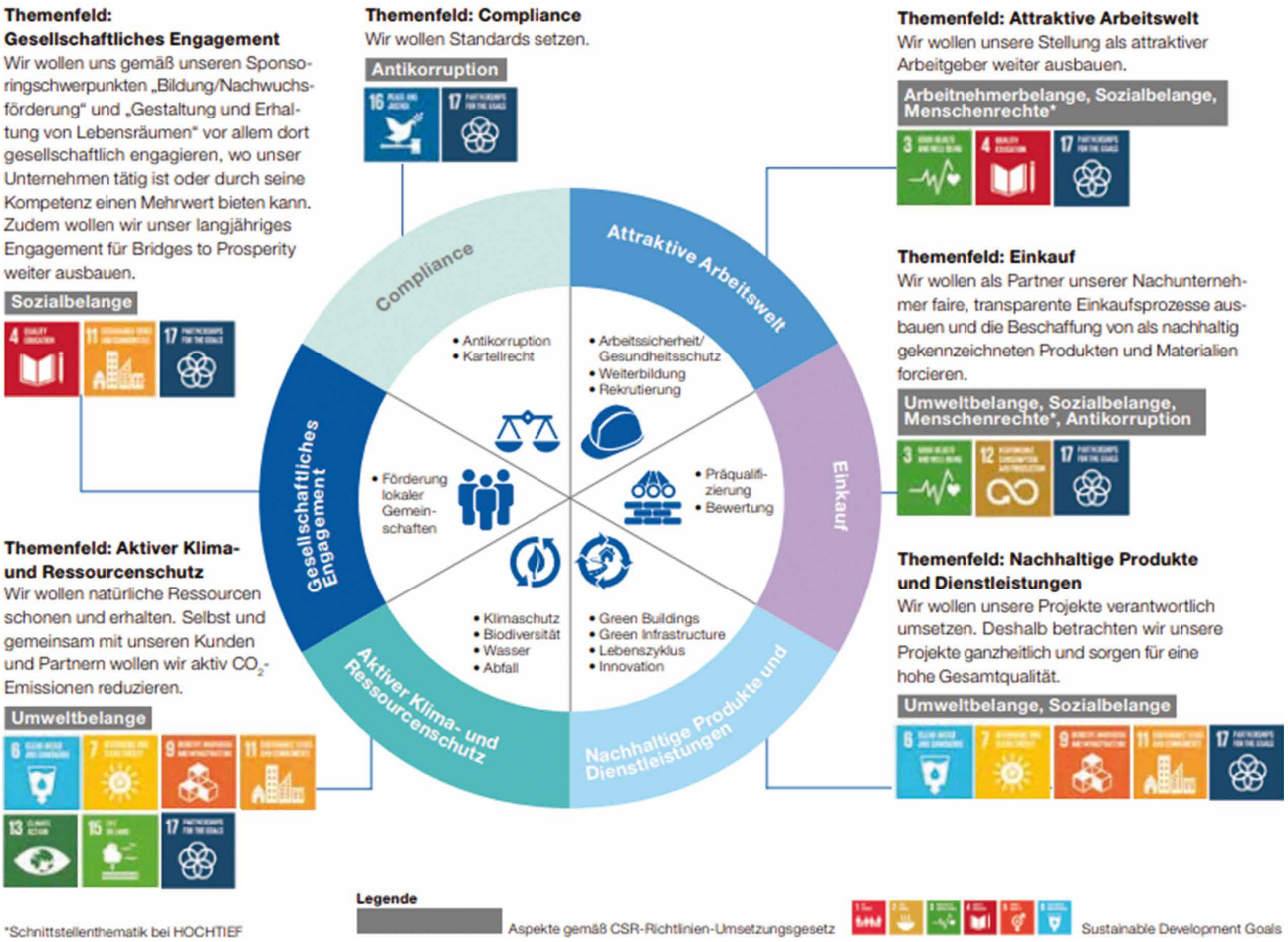

E Berichtspraxis zu den Inhalten der nichtfinanziellen Erklärung

1 Angaben zum Geschäftsmodell

Berichtspflicht für Erläuterungen des Geschäftsmodells.

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung
Angaben zum Geschäftsmodell waren bereits vor Inkrafttreten des CSR-RLUG über die Anwendung des DRS 20 für Konzernlageberichte vorgesehen, jedoch nicht explizit handelsrechtlich geregelt. Die nun verpflichtenden Angaben zum Geschäftsmodell sollen unter anderem die Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte vor dem Hintergrund der Unternehmenstätigkeit deutlich machen.
Zu diesem Zweck sind unter anderem die notwendigen Einsatzfaktoren für die Durchführung der Geschäftstätigkeit (z. B. Personal, Material, Fremdleistungen, immaterielle Werte) einzubeziehen.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Über 50 % der Dax 160-Unternehmen operieren mit Kurzdarstellung und Lageberichtsverweis.

Der vorgeschriebenen Kurzbeschreibung des Geschäftsmodells folgen alle untersuchten Unternehmen. Die Form der Darstellung unterscheidet sich jedoch:

Abb. 14 Darstellung des Geschäftsmodells

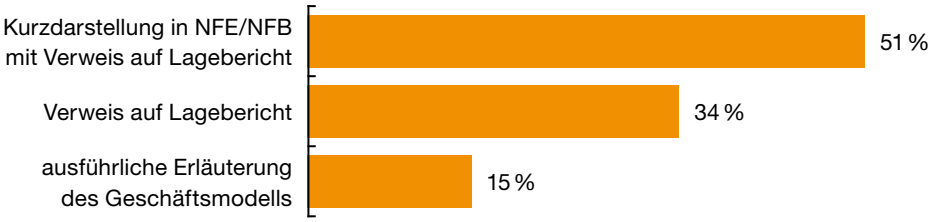

Fast alle Unternehmen verweisen für die Darstellung des Geschäftsmodells auf den Lagebericht. Aus Adressatensicht sprechen hinsichtlich der oben dargestellten Berichtsvarianten sowohl Gründe für als auch gegen eine Kurzdarstellung mit Verweis auf den Lagebericht. So ist es zur Vermeidung von Berichtsredundanzen besser, nur einen Verweis auf die ohnehin verfügbare Lageberichterstattung ohne Kurzinformationen zu geben. Jedoch ist es im Falle eines eigenständigen Berichtsinstruments informativer, den Stakeholdern eine kurze Beschreibung vor allem mit Bezug zu nichtfinanziellen Themen zu geben und zusätzlich auf die Lageberichtsinformationen zu verweisen.

Mehr oder weniger?

Empfehlungen

Bei der Beschreibung des Geschäftsmodells in der nichtfinanziellen Berichterstattung gilt es abzuwägen und die folgenden Punkte zu beachten:

- Verweise auf den Lagebericht reduzieren grundsätzlich Berichtsredundanzen (z. B. bei NFB als Kapitel des Geschäftsberichts).
- Eine eigenständige Berichterstattung (insbesondere abseits des Lage- oder Geschäftsberichts) lädt zur separaten Erläuterung des Geschäftsmodells ein, damit der Bericht ein in sich verständliches Berichtsdokument darstellt.
- Eine Erläuterung der Verknüpfung von Geschäftstätigkeit und nichtfinanziellen Themen wäre wünschenswert.
- Eine in den Lagebericht integrierte Berichterstattung erübrigt gesonderte Erläuterungen bzw. Verweise zum Geschäftsmodell.

Beispiel

Abb. 15 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 80

Beispiel Covestro: Verknüpfung von Geschäftsmodell und nichtfinanziellen Themen

Geschäftsmodell

Covestro ist einer der weltweit größten und führenden Anbieter hochwertiger Polymer-Werkstoffe und darauf basierender Anwendungslösungen. Aufgrund ihrer oftmals überlegenen Fähigkeiten ersetzen diese zunehmend andere, weniger leistungsstarke Materialien und kommen daher in vielen Bereichen des modernen Lebens zum Einsatz. Das Portfolio umfasst Vorprodukte für Polyurethan-Schaumstoffe und den Hochleistungskunststoff Polycarbonat, außerdem Rohstoffe für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie für Spezialprodukte, zu denen etwa hochqualitative Folien gehören. Auch weitere Vorprodukte wie Chlor und Kuppelprodukte wie Styrol sind Teil des Angebots von Covestro. Die Produkte von Covestro werden weltweit in vielen Branchen verwendet, vor allem in der Automobilindustrie, der Bauwirtschaft, der Holzverarbeitungs- und Möbelindustrie sowie im Elektro- und Elektroniksektor. Auch in Bereichen wie Sport und Freizeit, Kosmetik oder Gesundheit werden sie eingesetzt, genauso wie in der Chemieindustrie selbst. Die Innovationskraft von Covestro ist dabei die Basis des Erfolgs.

Wir beobachten die Entwicklungen in unseren Absatz- und Endmärkten genau und begleiten das Wachstum unserer Kunden. Unsere Produkte, Technologien und Anwendungslösungen entwickeln wir gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft kontinuierlich weiter. Die Bedürfnisse unserer Gesellschaft verändern sich laufend entlang globaler Herausforderungen, die in der Folge auch die Entwicklung der Polymer-Industrie beeinflussen. Klimawandel, zunehmende Mobilität und die anhaltende Urbanisierung verändern das Leben von Milliarden Menschen. Erneuerbare Energien, energieeffiziente Transportmittel und nachhaltiges sowie bezahlbares Wohnen stehen dabei im Fokus. Mit unseren Werkstoffen wollen wir diese Entwicklungen ermöglichen und begleiten. Indem wir traditionelle Werkstoffe wie Stahl und Glas durch langlebige, leichte, umweltverträglichere und kostengünstige Materialien ersetzen, treiben wir etwa den Leichtbau in der Automobilindustrie voran, machen Wohnen durch neue Dämmstoffe energieeffizienter oder erhöhen die Haltbarkeit von Lebensmitteln durch eine verbesserte Isolierung entlang der Kühlkette.

2 Einzelangaben

Wesentlichkeitsanalyse und Comply-or-Explain-Ansatz

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung

Materialität definiert die Berichtspflicht.

Die handelsrechtliche Wesentlichkeitsvoraussetzung unterscheidet sich von Materialitätsdefinitionen genutzter Rahmenwerke wie beispielsweise GRI und DNK, was dazu führt, dass in der betrachteten Grundgesamtheit eine starke Heterogenität der kommunizierten Wesentlichkeitsableitungen vorliegt.

Angaben zu den nichtfinanziellen Aspekten sind handelsrechtlich dann verpflichtend, wenn zwei Tatbestände kumulativ erfüllt sind. Die Angaben sollen zum einen für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie zum anderen für das Verständnis der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte erforderlich sein. Das Vorgehen der Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze der NFE ist im Gesetz oder im DRS 20 nicht konkretisiert, hat aber eine andere Perspektive als die bisher im Rahmen der Lageberichterstattung bekannten Wesentlichkeitsvoraussetzungen für nichtfinanzielle Informationen, da zusätzlich zum besseren Verständnis von Geschäftsverlauf und -ergebnis die Relevanz der Auswirkungen des Unternehmens auf die nichtfinanziellen Aspekte eine Rolle spielt. Dabei handelt es sich bei Ausführungen zu Wesentlichkeitsüberlegungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung nicht um Pflichtbestandteile derselben.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

In der Praxis der Dax-Unternehmen fand neben der handelsrechtlich erforderlichen Analyse von Geschäfts- und Auswirkungsrelevanz häufig auch die Methode der Stakeholderbefragung Anwendung:

Abb. 16 Methoden zur Bestimmung der Wesentlichkeit

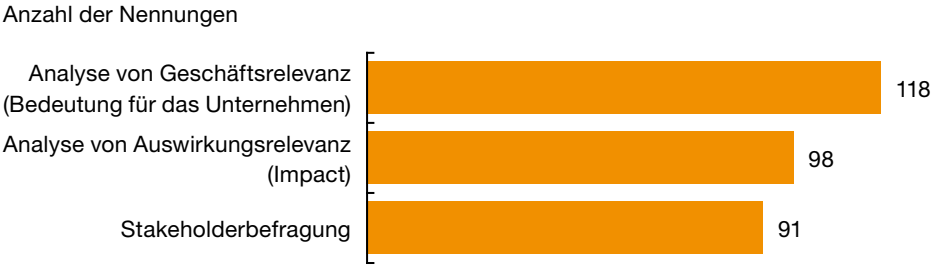

Mehrfachnennungen waren möglich.

Basierend auf den Auswertungsergebnissen berichtet eine große Mehrheit der Unternehmen freiwillig über ihren Ansatz der Wesentlichkeitsüberlegungen, ohne dass dies gesetzlich gefordert wäre. Insofern spiegeln folgende Auswertungen nur das wider, was in der freiwillig ergänzten externen Berichterstattung ersichtlich wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass die divergierenden Wesentlichkeitsdefinitionen von HGB und beispielsweise GRI zu einer großen Verunsicherung in der praktischen Anwendung des Gesetzes geführt haben. Auf der einen Seite fördert das Gesetz die Verwendung von Rahmenwerken, da Unternehmen ihre Entscheidung, kein Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung zu verwenden, explizit erläutern müssen. Auf der anderen Seite entspricht aber die handelsrechtliche Definition der Wesentlichkeit nicht derjenigen der am häufigsten verwendeten GRI-Rahmenwerke. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass allein schon die sorgfältige Ableitung der wesentlichen Aspekte unter Berücksichtigung von HGB und GRI die meisten Unternehmen vor große Herausforderungen stellte.

Abb. 17 Wesentlichkeitsüberlegungen nach Börsensegmenten

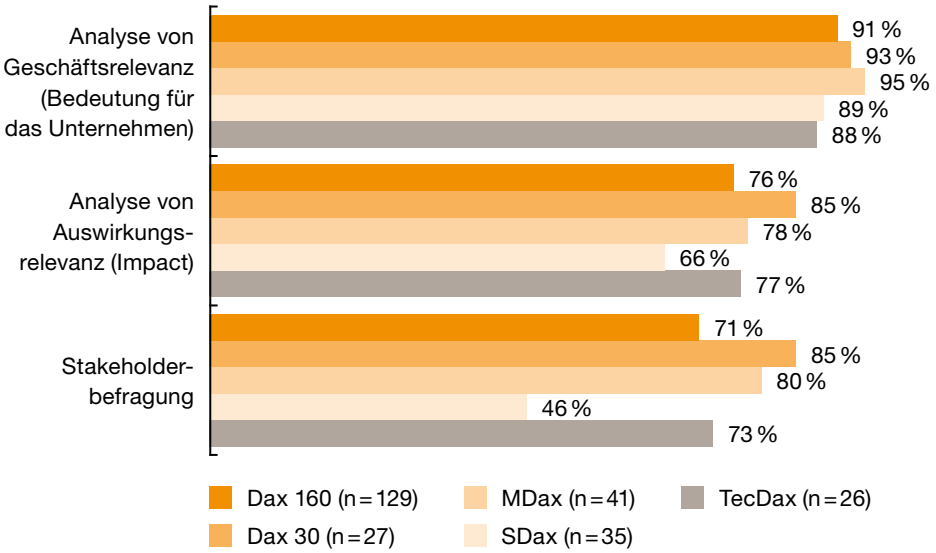

Mehrfachnennungen waren möglich.

Im Untersuchungsergebnis ist deutlich erkennbar, dass im Rahmen der Erläuterungen zur Wesentlichkeitsbestimmung sowohl für alle 129 Dax-Unternehmen als auch für die jeweiligen Börsenindizes die Analyse der Geschäftsrelevanz am meisten verbreitet ist. Auch den anderen beiden Methoden zur Wesentlichkeitsbestimmung kommt – außer bei SDax-Unternehmen – mit einem Anteil von mindestens 71 % eine recht hohe Bedeutung zu. Bei SDax-Unternehmen kommt aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an freiwilligen Nachhaltigkeitsberichten eine Stakeholderbefragung nur bei 46 % zum Tragen. Der hohe Anteil der Stakeholderbefragung (85 %) bei den Dax 30-Unternehmen ist wenig überraschend, da diese häufig einen separaten freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

Exkurs
Mit Blick auf die Wesentlichkeit können Angaben unterbleiben, wenn der nichtfinanzielle Aspekt für das Unternehmen nicht wesentlich ist und das Unternehmen daher für diesen unwesentlichen Aspekt auch kein Konzept (Managementansätze) verfolgt (out-scoping).

Bestehen für einen wesentlichen nichtfinanziellen Aspekt hingegen keine Managementansätze, kann ein Unternehmen vom comply-or-explain-Prinzip Gebrauch machen. Dann können unter Erläuterungen der Gründe für das Nichtbestehen eines Managementansatzes die Angaben zu Konzepten und deren Ergebnissen unterlassen werden. Bei dieser Erläuterung handelt es sich um die Mindestangabe für einen wesentlichen nichtfinanziellen Aspekt.

Wesentlichkeitsüberlegungen sind Grundlagenarbeit!

Empfehlungen
Die Wesentlichkeit ist der Maßstab, der unternehmensindividuell definiert, für welche Angaben, Informationen oder Sachverhalte eine Berichtspflicht besteht. Entsprechend sorgfältig müssen diese Grundlagen durch eine Wesentlichkeitsanalyse ermittelt werden. Dabei ist es empfehlenswert, folgende Punkte zu beachten:

- Eine stärkere und systematischere Berücksichtigung der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf die Aspekte zur Bestimmung der wesentlichen Handlungsfelder (z. B. anhand von Impact-Assessments) ist empfehlenswert.
- Es ist hilfreich, das Wesentlichkeitsverständnis im Unternehmen (z. B. über interne Richtlinien) zu konkretisieren.
- Es ist wichtig, die Unternehmensleitung und gegebenenfalls das Aufsichtsorgan in die Wesentlichkeitsüberlegungen einzubeziehen.
- Eine sorgfältige Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse ist wichtig für die Nachvollziehbarkeit des Prozesses zur Ermittlung wesentlicher Themen.

Eine Verifizierung durch den Einbezug externer Stakeholder kann aufschlussreich sein und die eigenen Wesentlichkeitsüberlegungen absichern.

Beispiele

Abb. 18 Scout24, Ready to Connect. GRI-Bericht 2017, S. 13

Beispiel Scout24: Fokus auf Geschäfts- und Auswirkungsrelevanz auf einen Blick

GRI 102-44

CSR-Sachverhalte für Scout24

Sachverhalt	Signifikante Auswirkungen	Signifikante Geschäftsrelevanz
Management		
Corporate Governance & Compliance: Systematisches Compliance- und Risikomanagement auf Basis eines konzernweit geltenden Verhaltenskodex sowie etablierter Beschwerde-, Hinweisgeber- und Selbstverpflichtungssysteme mit besonderem Fokus auf Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung; Einhaltung relevanter Corporate-Governance-Regeln sowie Offenlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex.	✓	✓

Abb. 19 Fraport, Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht, S. 2

Beispiel Fraport: Einbindung von Unternehmensleitung und Stakeholdern bei den Wesentlichkeitsüberlegungen

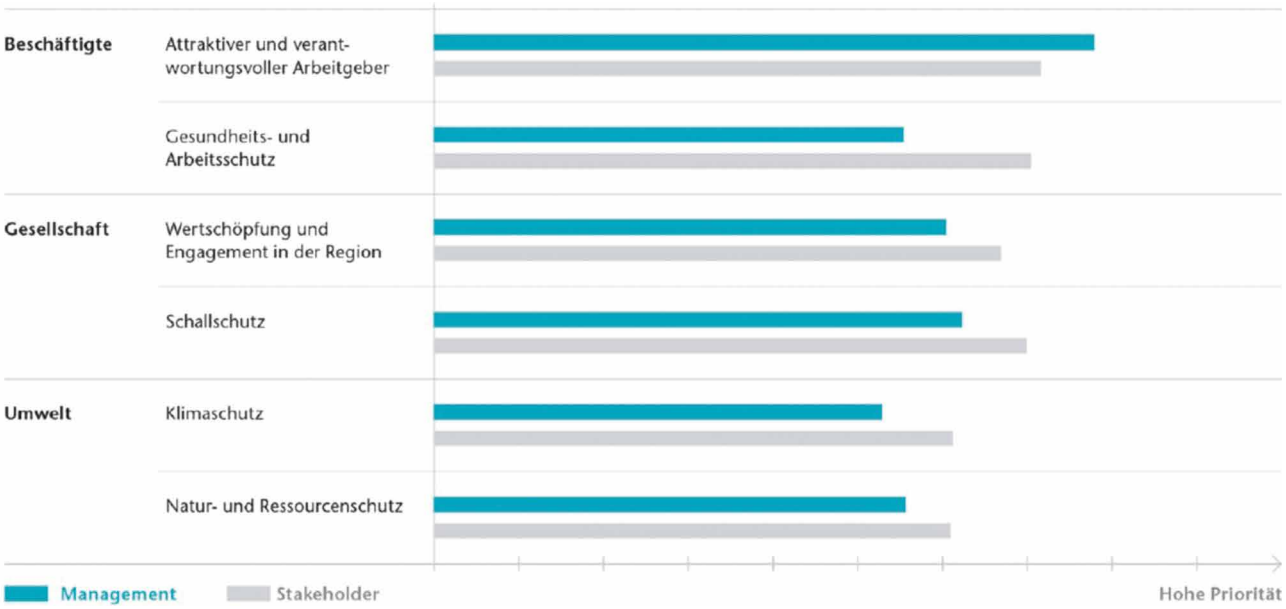

Abb. 20 Bayer, Geschäftsbericht 2017, S. 53

Beispiel Bayer: Ausblick auf zukünftige Themen für die Wesentlichkeit

Materialitätsanalyse und Handlungsfelder

Wir analysieren regelmäßig die Erwartungen und Anforderungen unserer maßgeblichen Stakeholder und gleichen diese mit unserer Einschätzung ihrer Relevanz für Bayer ab. So können wir aktuelle Entwicklungen und nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken frühzeitig erkennen und in unsere Strategie integrieren. Die dabei ermittelten Themen dokumentieren wir in einer Materialitätsmatrix und leiten daraus die für Bayer wesentlichen Handlungsfelder ab. Vor dem Hintergrund der Trennung von Covestro und der geplanten Akquisition von Monsanto werden wir im Jahr 2018 unsere Handlungsfelder anhand einer umfassenden Materialitätsanalyse erneut überprüfen.

www.bayer.de/materialitaet

Unser derzeitigen Handlungsfelder und ihre Zuordnung zu den Wertschöpfungsstufen veranschaulichen wir in einer Grafik in der **Online-Ergänzung: A 1.2.3-1**

Abb. 21 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 11

Beispiel Norma Group: strukturierte Darstellung der gesamten Wesentlichkeitsmatrix

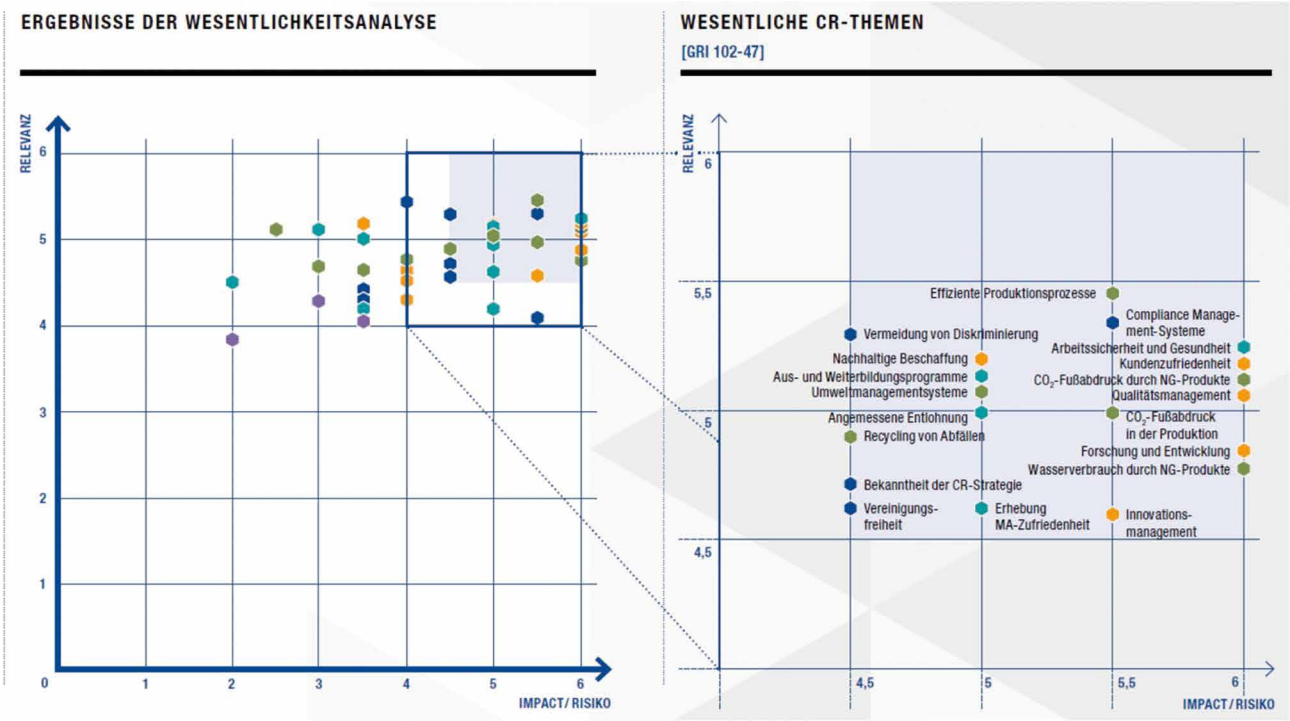

Abb. 22 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 21 und 37

Beispiel Norma Group: strukturierte Darstellung der Wesentlichkeitsmatrix zu Kapitelbeginn für jedes Handlungsfeld (hier exemplarisch Kunden und Umwelt)

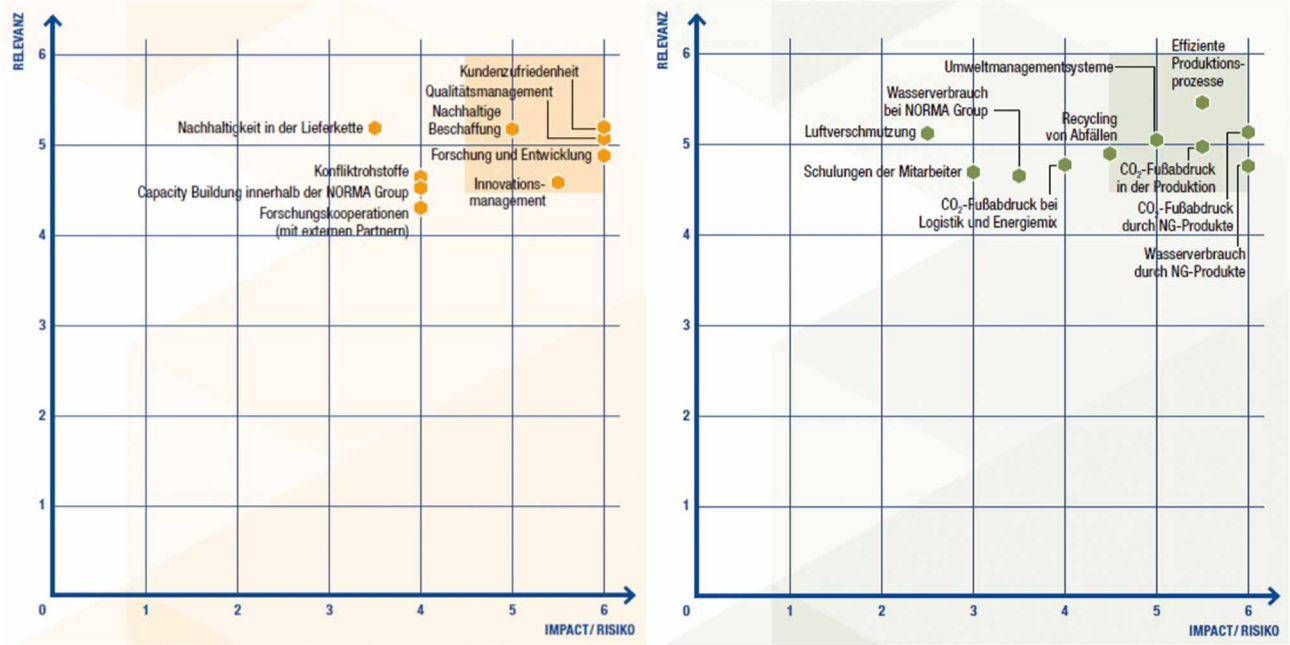

Anzahl der Aspekte

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung

Im Rahmen der NFE ist zumindest über die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berichten. Über diese Mindestaspekte hinaus, können je nach Geschäftstätigkeit des Unternehmens weitere Aspekte wesentlich sein. Bei Vorliegen der Wesentlichkeitsanforderungen (Geschäfts-und Auswirkungsrelevanz) tritt dann auch für diese Aspekte die Berichtspflicht ein.

Fünf Mindestaspekte sind Standard.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Über 2/3 der Unternehmen berichten zu fünf Aspekten.

Ein Großteil der Unternehmen berichtet zu allen Mindestaspekten eigene Konzepte.

Einige Unternehmen stufen ausgewählte Mindestaspekte als nicht wesentlich ein, berichten aber dennoch auf freiwilliger Basis hierüber, ohne dabei alle Berichtsanforderungen zu erfüllen.

Abb. 23 Anzahl dargestellter Mindestaspekte

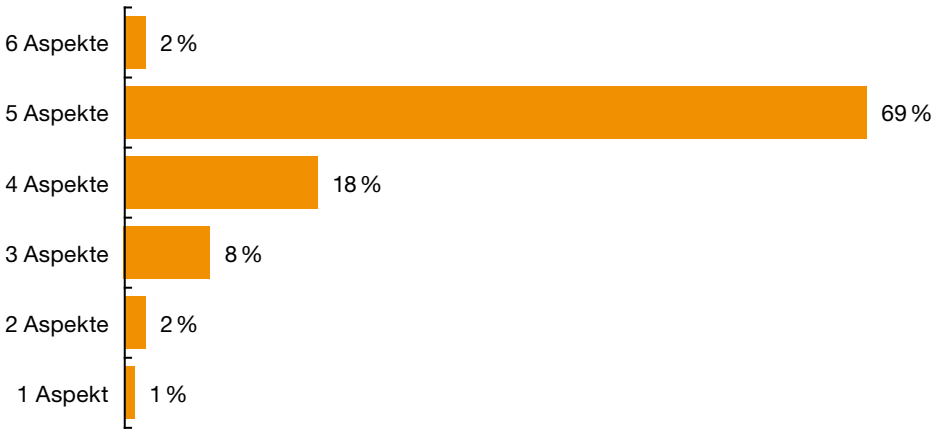

Zusätzlich haben einige Unternehmen über die fünf Mindestaspekte hinaus weitere berichtspflichtige Aspekte identifiziert und diese in ihre Pflichtberichterstattung aufgenommen.

Am häufigsten wurde dabei über die Mindestaspekte hinaus zu den Themen Kundenzufriedenheit und Produktsicherheit Bericht erstattet, vereinzelt wurde über Lieferantenbelange (häufig als sog. Querschnittsthema), Innovation oder Digitalisierung berichtet.

Lediglich 57 % der SDax-Unternehmen berichten über fünf Aspekte.

Abb. 24 Anzahl der dargestellten Mindestaspekte nach Börsensegmenten

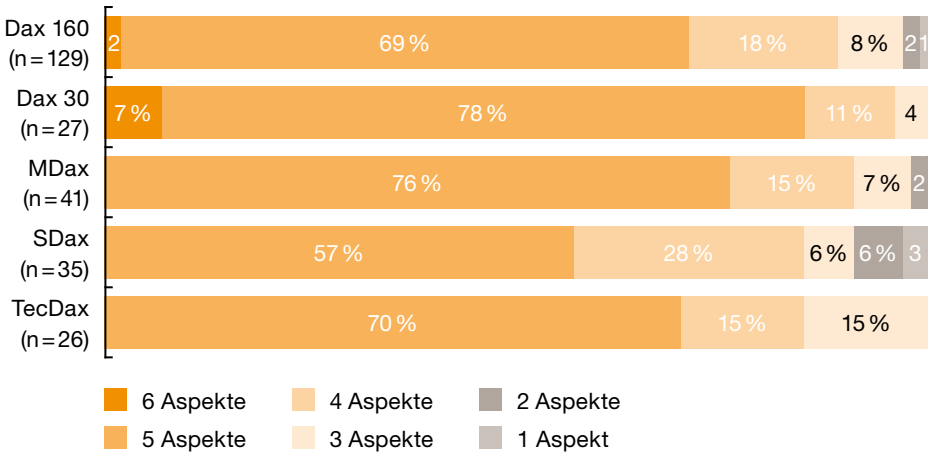

Bemerkenswert ist, dass nur bei den Dax 30-Unternehmen vereinzelt sechs Aspekte genannt werden, während zwei SDax- bzw. ein MDax-Unternehmen lediglich zwei Aspekte und ein SDax-Unternehmen sogar nur ein Aspekt als wesentlich identifiziert haben. Erläuternd ist hier zu ergänzen, dass ein Unternehmen, das über fünf Aspekte berichtet, z. B. auch ein Aspekt der Mindestaspekte als unwesentlich und zugleich einen darüber hinausgehenden Aspekt als wesentlich eingestuft haben könnte, um am Ende über insgesamt fünf Aspekte zu berichten.

Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass alle Unternehmen über Arbeitnehmerbelange berichten. Am zweithäufigsten berichten die betrachteten Unternehmen mit einem Anteil von 95 % über die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dagegen schwankt der Anteil der Unternehmen, die über Sozialbelange, Umweltbelange und Achtung der Menschenrechte berichten, zwischen gut 84 % und 86 %.

Insgesamt zeigt sich damit eine sehr starke Orientierung an der gesetzlich vorgegebenen Struktur der Mindestaspekte und offenbart, dass „Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften“ in dem Jahr der Erstanwendung bei vielen Unternehmen eine dominierende Rolle gespielt hat.

Abb. 25 Anzahl der dargestellten Aspekte

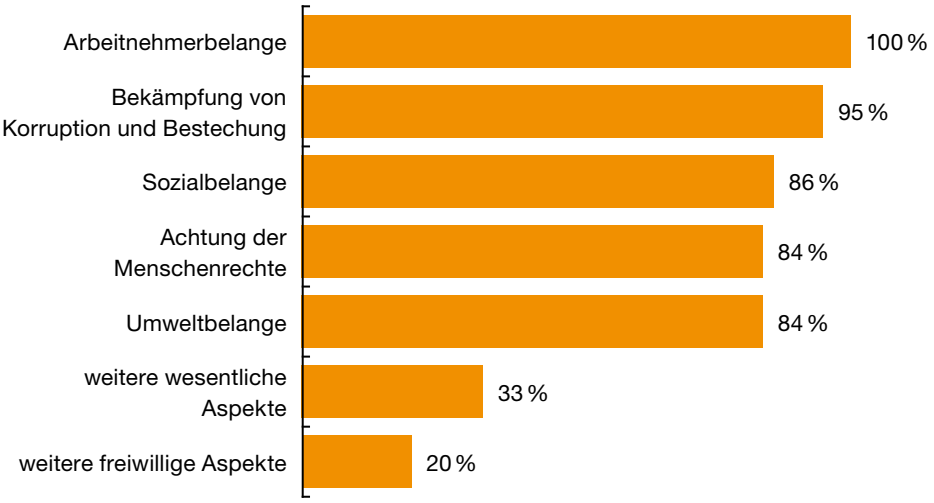

Empfehlungen

Als aggregierte Themenkomplexe, welche mitunter viele Sachverhalte umfassen können, sind die Aspekte eine wichtige Säule für die Struktur der Berichterstattung. Die Berichtspraxis im Jahr der Erstanwendung zeigt, dass es empfehlenswert ist, aktuell praktizierte Vorgehensweisen zu überdenken:

- Wir ermuntern die Unternehmen zu mehr Mut zur Anpassung an unternehmensindividuelle Verhältnisse, z. B. durch:
  - Bezugnahme zu Wesentlichkeitsüberlegungen oder
  - Erläuterung unwesentlicher Mindestaspekte.
- Ein tabellarischer Überblick schafft Klarheit und Übersichtlichkeit und dient zudem als Navigationshilfe für den Bericht.
- Die Kennzeichnung freiwilliger Berichtselemente ist zu empfehlen. Zudem sind tiefere Einblicke in die Nachhaltigkeitsperformance wünschenswert, z. B. durch eine transparentere Darstellung der Effektivität der Managementansätze, indem Strategie, Steuerung und Kennzahlen besser miteinander verknüpft werden.

Aspekte und Sachverhalte sind der Rohbau der Berichterstattung.

Beispiele

Abb. 26 SAP, Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 289b, 315b HGB, S. 2

Beispiel SAP: Überblick über Aspekte und Handlungsfelder sowie Verlinkung zur Lageberichterstattung

Auffinden der nichtfinanziellen Angaben im zusammengefassten Lagebericht 2017 der SAP

Unser Geschäftsmodell erläutern wir im Abschnitt *Strategie und Geschäftsmodell* im zusammengefassten Lagebericht. Die relevanten berichtspflichtigen nichtfinanziellen Aspekte werden in den folgenden Kapiteln unseres zusammengefassten Lageberichts behandelt:

	Arbeitnehmerbelange	Sozialbelange	Umweltbelange	Achtung der Menschenrechte	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Konzepte, Due-Diligence-Prozesse	*Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement; Prognosen und Chancen*	*Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement; Strategie und Geschäftsmodell; Ethisches Geschäftsverhalten*	*Energieverbrauch und Treibhausgas-emissionen*	*Sicherheit und Datenschutz*	*Ethisches Geschäftsverhalten*
Wesentliche Risiken (inklusive Risiken aus Geschäftsbeziehungen, sofern relevant)	*Risikomanagement und Risiken*	*Risikomanagement und Risiken; Sicherheit und Datenschutz*	*Risikomanagement und Risiken*	*Sicherheit und Datenschutz*	*Ethisches Geschäftsverhalten; Risikomanagement und Risiken*
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	*Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement; Strategie und Geschäftsmodell; Prognosen und Chancen*	*Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement*	*Energieverbrauch und Treibhausgas-emissionen*	*Sicherheit und Datenschutz*	*Ethisches Geschäftsverhalten*

Abb. 27 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 88

Beispiel Covestro: tabellarische Überleitung mit Verweis auf Kapitel des Lageberichts (aufgrund vollständiger Integration)

Zuordnung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen

Für Covestro wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	Zuordnung zu den Aspekten gemäß der nichtfinanziellen Konzernerklärung (HGB)	Kapitelverweis im Konzernlagebericht
Innovative Lösungen zur Reduzierung des Klimawandels		Kapitel 4 „Innovation"
Innovative Lösungen als Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele	Umweltbelange, Sozialbelange	Kapitel 4 „Innovation"
Produktverantwortung	Sozialbelange	Kapitel 9 „Produktverantwortung"
Zirkulärwirtschaftliche Lösungen für eine ressourceneffiziente Wirtschaft		Kapitel 4 „Innovation"
Partnerschaften für skalierbare Lösungen	Sozialbelange	Kapitel 12 „Nachbarschaftsdialog, gesellschaftliches Engagement und Partnerschaften"
Sicherheit und Gesundheitsschutz in den betrieblichen Abläufen	Arbeitnehmerbelange	Kapitel 10 „Sicherheit"
Umwelteffizienz in den betrieblichen Abläufen	Umweltbelange	Kapitel 11 „Umweltschutz"
Geschäftsethik und Transparenz	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Kapitel 6 „Einkauf" Kapitel 25 „Compliance"
Nachhaltiger Einkauf	Achtung der Menschenrechte	Kapitel 6 „Einkauf"
Gesellschaftliches Engagement	Sozialbelange	Kapitel 12 „Nachbarschaftsdialog, gesellschaftliches Engagement und Partnerschaften"
Attraktivität als Arbeitgeber	Arbeitnehmerbelange	Kapitel 5 „Mitarbeiter"

Abb. 28 Adidas, Geschäftsbericht 2017, S. 109

Beispiel Adidas: Zuordnung der Sachverhalte zu wesentlichen Aspekten mit Verlinkung zu Kapitel in Lageberichterstattung (aufgrund vollständiger Integration)

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht adidas gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die adidas AG und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten Lagebericht zu finden und mit diesem Symbol gekennzeichnet: ⌐ ⌙ . Diese Inhalte waren nicht Teil der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, da sie einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit (‚limited assurance') durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterlagen. SIEHE PRÜFVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS S. 243 Weiterführende Links und Querverweise sind nicht Teil der nichtfinanziellen Erklärung und wurden daher nicht geprüft.

adidas wendet die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk für die externe Berichterstattung an. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen, die in diesem Bericht und auf unserer Website zu finden sind, erfüllen die ‚Kern'-Option der GRI G4-Leitlinien. Der GRI-Content-Index ist online zu finden.
↗ ADIDAS-GROUP.COM/S/ANSATZ-BERICHTERSTATTUNG

Beschreibung des Geschäftsmodells
SIEHE UNTERNEHMENSSTRATEGIE, S. 62
SIEHE GLOBAL OPERATIONS, S. 78

Umweltbelange
— Nachhaltige Materialien und Prozesse
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

— Wasserverbrauch (Beschaffungskette)
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

— CO_2-Bilanz (Beschaffungskette)
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

— Abfallvolumen (Beschaffungskette)
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

Produktverantwortung
— Produktsicherheit und Transparenz
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

Mitarbeiter und Unternehmenskultur
— Gehälter und Sozialleistungen
SIEHE MITARBEITER UND UNTERNEHMENSKULTUR, S. 87

— Training und Weiterbildung
SIEHE MITARBEITER UND UNTERNEHMENSKULTUR, S. 87

— Mitarbeiterengagement
SIEHE MITARBEITER UND UNTERNEHMENSKULTUR, S. 87
SIEHE INTERNES MANAGEMENTSYSTEM, S. 111

Verbraucherbelange
— Konsumentenzufriedenheit
SIEHE INTERNES MANAGEMENTSYSTEM, S. 111
SIEHE BEURTEILUNG VON GESCHÄFTSENTWICKLUNG, RISIKEN UND CHANCEN SOWIE AUSBLICK DURCH DAS MANAGEMENT S. 159

Achtung der Menschenrechte
— Faire Arbeitsbedingungen
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

— Faire Arbeitsbedingungen (Beschaffungskette)
SIEHE NACHHALTIGKEIT, S. 95

— Zuliefererbeziehungen
SIEHE GLOBAL OPERATIONS, S. 78

Bekämpfung von Korruption und Bestechung
— Ethische Geschäftspraktiken
SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT, S. 142

Management-ansätze stehen im Mittelpunkt.

Konzepte, Ergebnisse der Konzepte und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung

Die nichtfinanzielle Berichterstattung orientiert sich an den von der Unternehmensleitung verfolgten Managementansätzen bezogen auf die Aspekte sowie deren Sachverhalte. Die Darstellung der Konzepte umfasst dabei unter anderem die Nennung der verfolgten Ziele und Maßnahmen. Auch über das Ergebnis der Konzepte ist zu berichten, indem die (Teil-)Erreichung der Ziele und der Stand der Maßnahmenrealisierung angegeben werden. Die Darstellung sowohl der Ziele als auch der Zielerreichung legt die Verwendung von Leistungsindikatoren nahe. Als Folge der prinzipienorientierten Ausgestaltung der gesetzlichen Anforderungen ist weder eine (Mindest-)Anzahl von Indikatoren noch die Form der Berichterstattung vorgeschrieben. Verpflichtend hingegen ist die Angabe von bedeutsamsten steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Fast 2/3

der berichteten Kennzahlen betreffen Arbeitnehmer- und Umweltbelange.

Im Rahmen der Analyse der Dax 160-Unternehmen wurde untersucht, wie viele Indikatoren jeweils für die Aspekte verwendet wurden. Wie die folgende Abbildung zeigt, ist der prozentuale Anteil der Kennzahlen für den Aspekt Arbeitnehmerbelange an allen berichteten Kennzahlen der NFE mit 37 % am höchsten, gefolgt von den Umweltbelangen mit 27 %. Im Durchschnitt werden für den Aspekt Arbeitnehmerbelange 4 Kennzahlen und für den Aspekt Umweltbelange 3 Kennzahlen berichtet. Eher selten nutzen die betrachteten Unternehmen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Abb. 29 Übersicht der am häufigsten berichteten Leistungsindikatoren pro Mindestaspekt

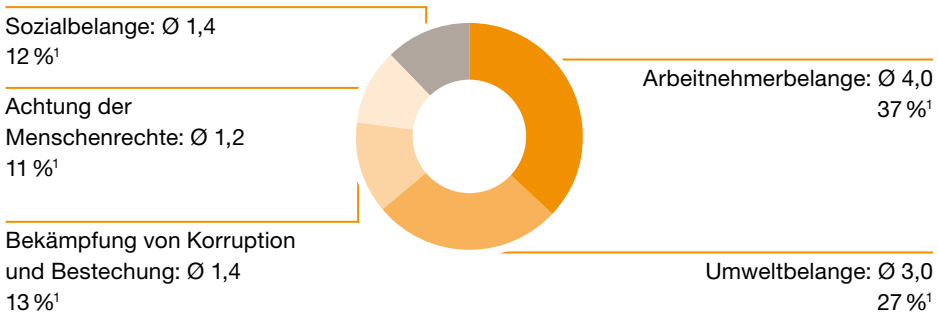

[1] Anteil der aspektspezifischen Kennzahlen an allen Kennzahlen der nichtfinanziellen Erklärung.

Abb. 30 Anzahl durchschnittlich berichteter Indikatoren pro Aspekt in den Börsensegmenten

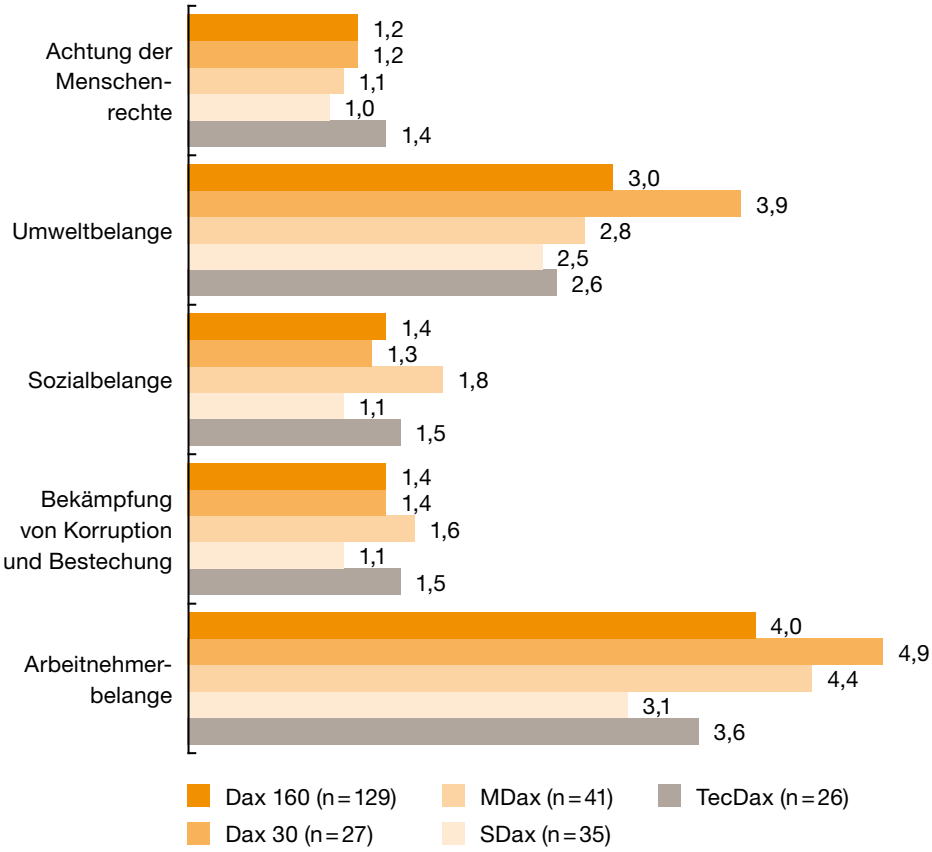

Die Analyse der verwendeten Leistungsindikatoren zeigt folgende typische Kennzahlen, die jeweils pro Aspekt berichtet werden:

- Umweltbelange: CO_2-Emissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfall
- Arbeitnehmerbelange: Arbeitsunfälle, Frauen in Führungspositionen, Mitarbeiteranzahl, Mitarbeiterfluktuation
- Sozialbelange: Spendenvolumen, Anzahl geförderter Projekte
- Achtung der Menschenrechte: Anzahl Supply-Chain-Audits, Schulungen zu Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Anzahl Compliance-Schulungen, Anzahl Korruptionsfälle

Exkurs
Aussagekräftige Indikatoren unterlegen in überzeugender Weise die von der Unternehmensleitung verfolgten Managementansätze. Ferner versetzen diese Indikatoren die Unternehmensleitung in die Lage, über die unterschiedlichen Unternehmensebenen die Anwendung der implementierten Managementansätze zu kontrollieren bzw. zu überwachen.

Das CSR-RLUG schafft eine Berichtspflicht für bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs). In Anlehnung an bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind darunter solche Indikatoren zu verstehen, die Steuerungsrelevanz für die Unternehmensleitung bzw. das Management besitzen. Welche Kriterien für eine Steuerungsrelevanz vorliegen müssen, ist nicht eindeutig festgelegt. Indizien für eine Steuerungsrelevanz sind z. B. die Kommunikation von Zielwerten, eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, das Ableiten von Maßnahmen bei Veränderung der Indikatoren oder eine Verankerung in der Vergütung des Topmanagements. Zudem ist es wichtig zu verstehen, dass es hier einen Gleichklang zwischen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Lageberichts und denen der NFE gibt, das heißt, im Lagebericht als steuerungsrelevant deklarierte nichtfinanzielle KPIs sind auch für die NFE relevant.

Die Auswertung der ersten Berichtsperiode zeigt, dass sehr wenige Unternehmen tatsächlich bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Lagebericht bzw. in der NFE berichten. Die zu beobachtende Verwendung zahlreicher Kennzahlen im Rahmen der NFEs resultiert weitestgehend aus einer quantitativen Ergebnisberichterstattung zur Zielerreichung.

Empfehlungen
Die Erstanwendung zeigt, dass es für die meisten Unternehmen Handlungsbedarf gibt. Einerseits gilt es implementierte Konzepte über Kennzahlen aus Managementsicht steuerbarer zu machen. Andererseits sollte der Datenerhebungsprozess nichtfinanzieller Kennzahlen konzernweit standardisiert und automatisiert werden, um der Unternehmensleitung kontinuierlich belastbare Entscheidungsgrundlagen zu liefern, dazu gehört es z. B., die Steuerungsrelevanz der Kennzahlenberichterstattung zu erhöhen, indem Kennzahlen zunehmend in die Unternehmenssteuerung eingebunden und in der externen Berichterstattung klar als solche gekennzeichnet werden. Das erhöht die Glaubwürdigkeit und die wahrgenommene Ernsthaftigkeit der Zielverfolgung und -messung.

„What gets measured gets managed.“
Peter Drucker

Die Erfahrung aus der Prüfung nichtfinanzieller Berichterstattung hat gezeigt, dass ein weiterer Ausbau der Datenerhebungsprozesse sowie die stärkere Formalisierung interner Kontrollsysteme zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität der nichtfinanziellen Kennzahlen für sehr viele Unternehmen auf die Agenda für das Berichtsjahr 2018 gehören.

Beispiele

Abb. 31 BMW Group, Sustainable Value Report 2017, S. 44

Beispiel BMW: geschäftsspezifische wesentliche Kennzahlen zu Kapitelbeginn

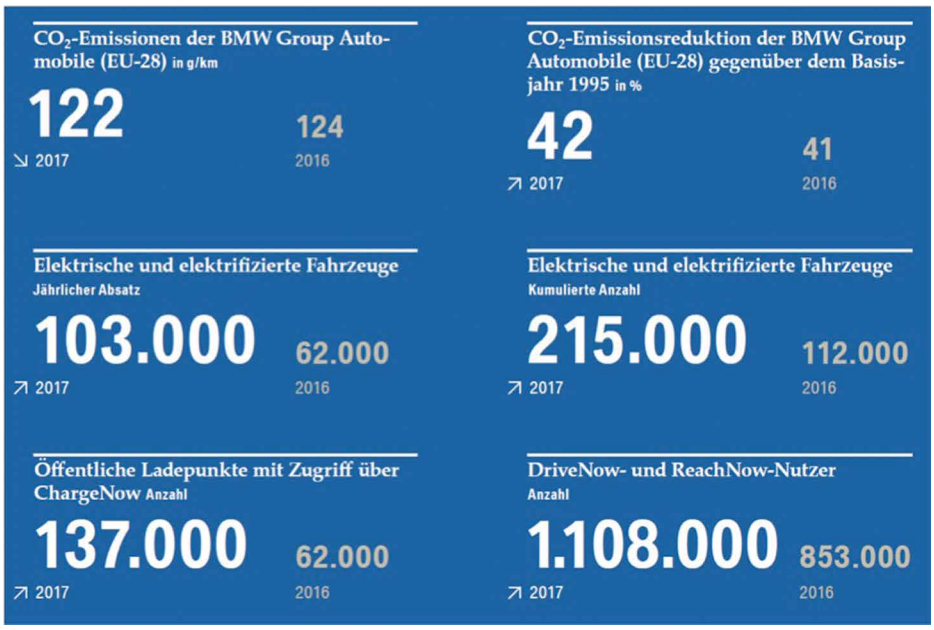

Abb. 32 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 39

Beispiel Norma Group: klare Darstellung der Kennzahlen zu CO_2-Ausstoß und Energieverbrauch

Abb. 33 Hapag-Lloyd, Nachhaltigkeitsbericht 2017, S. 49

Beispiel Hapag-Lloyd: Transparenz auch bei kritischen Themen stiftet Vertrauen

KLIMASCHUTZ UND EMISSIONSREDUKTION | UMWELT- UND KLIMASCHUTZ 49

wir weiter vorantreiben. Unser erklärtes Ziel ist es, die CO_2-Emissionen pro TEU-Kilometer[6] bis 2020 um 20 % zu reduzieren (Basisjahr 2016). – NFB – 305-1, 305-4

12.248.466
Tonnen CO_2

insgesamt (basierend auf dem Bunkerverbrauch der Flotte) – NFB

Bereits seit über zehn Jahren sind wir Mitglied der CCWG. In dieser Business-to-Business-Initiative sind große Reedereien, globale Handelsunternehmen und Produzenten vertreten, die durch eine standardisierte Berichterstattung eine verantwortungsvolle Schifffahrt fördern wollen. Die in der CCWG vertretenen Reedereien verfügen über rd. 85 %[7] des Volumens der globalen Containerflotte. Die CCWG veröffentlicht jährlich einen Bericht, der die aggregierten Emissionen aller Mitglieder angibt. Er zeigt, dass wir uns kontinuierlich verbessert haben – im Vergleich zu 2015 um rd. 3 %[8]. – NFB

Mit unserem Partner Kühne + Nagel haben wir uns 2017 in unserem Carbon and Sustainability Pact dazu verpflichtet, die CO_2-Emissionen im gemeinsamen Containertransport zu reduzieren. Dabei wollen wir die CO_2-Emissionen pro von Hapag-Lloyd bewegtem Container im Zeitraum von 2017 bis 2020 um 17 % senken. Zudem wollen wir auch weitere Maßnahmen zum Umweltschutz ergreifen, u. a. die Optimierung von Leercontainerbewegungen sowie die Verwendung modernster Kühlcontainer. – NFB

Darüber hinaus sind wir Mitglied im Global Logistics Emissions Council (GLEC) und der EcoTransIT World Initiative (EWI), einer unabhängigen Plattform für Transporteure, Verlader und Logistikdienstleister. In beiden Initiativen arbeiten wir daran, transparente Bewertungskriterien für die Umweltauswirkungen der Branche zu erarbeiten, z. B. durch vereinheitlichte Berechnungsstandards für Emissionen. – NFB – 102-13

Weiterhin unterstützen wir die Ziele der International Chamber of Shipping (ICS) sowie des WSC und der BIMCO zur Reduktion von CO_2-Emissionen bei aktuellen Verhandlungen mit der IMO und der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), um die effektivsten Wege zur weiteren Emissionsreduzierung in der Schifffahrt zu finden. – NFB – 102-13

Abb. 34 Fraport, Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht, S. 8, 12 und 17

Beispiel Fraport: steuerungsrelevante nichtfinanzielle KPIs untermauern Managementansätze und dokumentieren Handlungsstärke

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Sachverhalt	Ziel	Kennzahl	Zielwert	Laufzeit	Geltungsbereich	Status Ende 2017
Kundenzufriedenheit und Produktqualität	Wir wollen die Zufriedenheit unserer Kunden halten und weiter steigern.	Globalzufriedenheit Passagiere	größer 80 %[1]	2021	Fraport AG	85 %
		Gepäck-Konnektivität	größer 98,5 %	2018	Fraport AG	98,5 %

[1] Zielwert ab 2021: 82,5 %, ab 2025: 85 %

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Sachverhalt	Ziel	Kennzahl	Zielwert	Laufzeit	Geltungsbereich	Status Ende 2017
Attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber	Wir wollen gute Arbeitsbedingungen schaffen und die Mitarbeiter-zufriedenheit erhöhen.	Mitarbeiter-zufriedenheit	Gleich oder besser als 3,0	2018	Konzern	2,87[1]
			Besser als Vorjahreswert	2018	Fraport AG	2,88
	Wir wollen die Anzahl von Frauen in Führungspositionen steigern.	Frauen in Führungspositionen (1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands)	30 %	2021	Konzern	28,0 %[2]
			30 %	2021	Fraport AG	27,1 %
Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir wollen die Krankenquote mittel-fristig stabilisieren und langfristig senken.	Krankenquote	7,2 %	2025	Konzern	7,5 %
			7,2 %	2025	Fraport AG	7,6 %

[1] Beinhaltet die Fraport AG sowie 12 Konzern-Gesellschaften am Standort Frankfurt sowie die Konzern-Gesellschaften Twin Star und Fraport Slovenija.
[2] Beinhaltet die Fraport AG sowie die deutschen Konzern-Gesellschaften.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Sachverhalt	Ziel	Kennzahl	Zielwert	Laufzeit	Geltungsbereich	Status Ende 2017
Klimaschutz	Wir wollen die CO_2-Emission verringern.	CO_2-Emission (Summe Scope 1 und 2)	125.000 t CO_2	2030	Konzern	209.668 t CO_2[1]
			80.000 t CO_2	2030	Fraport AG	190.065 t CO_2

[1] Beinhaltet die Fraport AG sowie die Konzern-Gesellschaften GCS, FraGround, Fraport Slovenija, Lima und Twin Star.

Abb. 35 Telefonica Deutschland, Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2017, S. 11

Beispiel Telefonica: Kennzahlen mehrerer Jahre erleichtern Vergleiche

T 02/ Datenschutz und Informationssicherheit

In Anzahl	2017	2016	2015
Eingeleitete Verfahren aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes (109a TKG)	1	4	3
Sanktionen in Form von Bußgeldern aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes im laufenden Jahr	0	1	3
Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit der Informations- und Netzsicherheit	9	8	4
Sanktionen in Form von Bußgeldern, die im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der Netzsicherheit gezahlt wurden	0	0	0

Abb. 36 Telefonica Deutschland, Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2017, S. 13

Beispiel Telefonica: umfangreiche Darstellung von Treibhausgasemissionen mit Erläuterungen in den Fußnoten

G 02/ Klimaschutz: Treibhausgasemissionen

In Tonnen CO_2-Äquivalent (tCO_2eq [2])

[1] Durch Effizienzsteigerungen im Netzwerk konnte der Energieverbrauch im Jahr 2017 gesenkt werden. Da der Strom in diesem Bereich aus erneuerbarer Energie beschafft wird, sinkt der prozentuale Anteil des Einsatzes von Grünstrom in diesem Berichtsjahr in der Gesamtbilanz leicht.
[2] $CO_2eq = CO_2$, CH_4 und N_2O.
[3] Die Berechnung der CO_2-Emissionen (inklusive Scope 1 und Scope 2 in Grafik 02) erfolgt nach ISO 14064, Greenhouse Gas Protocol & ITU-T L.1420. Für die Umrechnung des Stromverbrauchs in CO_2-Emissionen wird ein deutschlandweit einheitlicher Umrechnungsfaktor zugrunde gelegt unabhängig davon, dass ein Anteil von 71 % (im Vorjahr 74 %) aus regenerativen Energiequellen bezogen wurde. Die Telefónica Deutschland Group nutzt die Strom-Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts (527 g CO_2 pro kWh für 2017; 535 g CO_2 pro kWh für 2016; 569 g CO_2 pro kWh für 2015). Grundsätzliche Veränderungen von Trends ergeben sich jedoch nicht.
[4] Der Anstieg unserer Scope 1 CO_2-Emissionen ist durch eine neue Methode bei der Hochschätzung des Einsatzes von fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) begründet.
[5] Andere indirekte Emissionen (Scope 3) durch Geschäftsreisen (Flug- und Bahnreisen).

Abb. 37 Gruppe Deutsche Börse, Finanzbericht 2017, S. 82

Beispiel Deutsche Börse: deutliche Kennzeichnung der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Abgrenzung von sonstigen Indikatoren

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Sozialbelange

		2017	2016
Transparenz			
Anteil der Unternehmen, die nach höchsten Transparenzstandards berichten[1)]	%	91	91
Sicherheit			
Verfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems[2)]	%	99,968	99,999
Verfügbarkeit des Derivatemarkt-Handelssystems[2)]	%	99,967	99,962
Durchschnittliche monatlich verrechnete Volumina aller Produkte[3)]	Bio. €	20,6	19,6

1) Marktkapitalisierung der im Prime Standard für Aktien gelisteten Unternehmen in Relation zur Marktkapitalisierung der insgesamt an der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Unternehmen
2) Die Systemverfügbarkeit zählt zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach DRS 20, § 289 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HGB, für die eine Prognose erstellt wird.
3) Durchschnittliches monatliches Clearingvolumen inkl. börslich und außerbörslich gehandelter Derivate sowie Wertpapiere und Repo-Geschäfte. Das Clearingvolumen ist doppelt gezählt.

Qualität versus Quantität.

Unterschiedliche Maßgrößen

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung

Die Art der Darstellung der Ziele und Zielerreichung ist nicht explizit normiert. Im Sinne der Prinzipienorientierung kommen daher entweder qualitative oder quantitative Maßgrößen in Betracht. Im DRS 20 ist zumindest geregelt, dass bei der Darstellung der Ziele auf das Ausmaß und den Zeitbezug der Ziele einzugehen ist, sofern Ausmaß und Zeitbezug intern festgelegt sind. Bei der Darstellung der Maßnahmen sind Angaben zu deren Inhalt und Zeitbezug auf jeden Fall vorzunehmen.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Lediglich mehr als 1 quantitatives Ziel wird im Durchschnitt für Umweltbelange berichtet.

Aktuell präferieren die meisten Unternehmen eine qualitative Darstellung von Zielen. Die meisten Ziele in qualitativer Form werden durchschnittlich für den Aspekt Arbeitnehmerbelange kommuniziert, während die meisten Ziele in quantitativer Form für Umweltbelange genannt werden.

Abb. 38 Durchschnittliche Anzahl kommunizierter Ziele zu den jeweiligen Aspekten differenziert nach qualitativer und quantitativer Zielformulierung

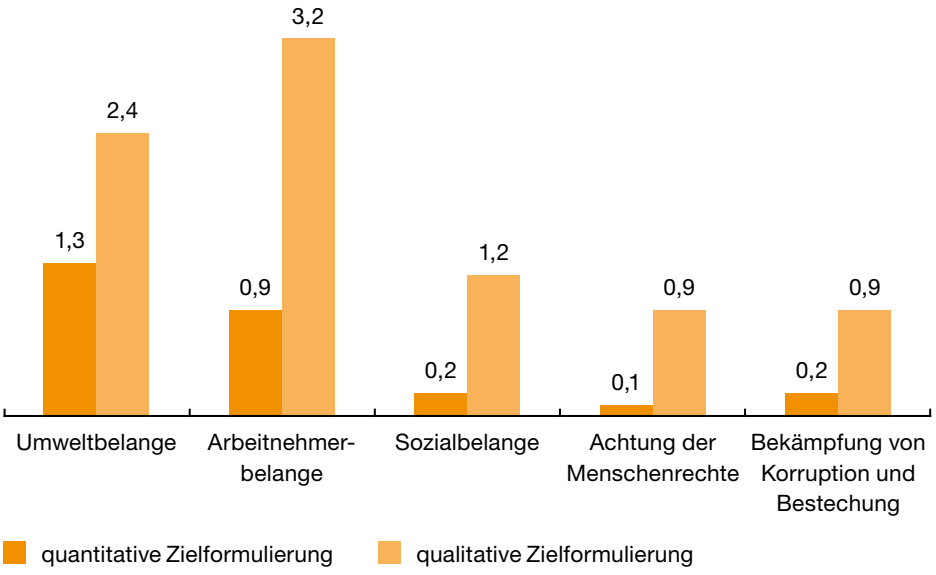

x2

Von Dax 30-Unternehmen werden doppelt so viele qualitative Ziele zu Sozialbelangen berichtet als in den anderen Börsensegmenten.

Abb. 39 Durchschnittliche Anzahl qualitativer Zielformulierungen zu den jeweiligen Aspekten differenziert nach Börsensegmenten

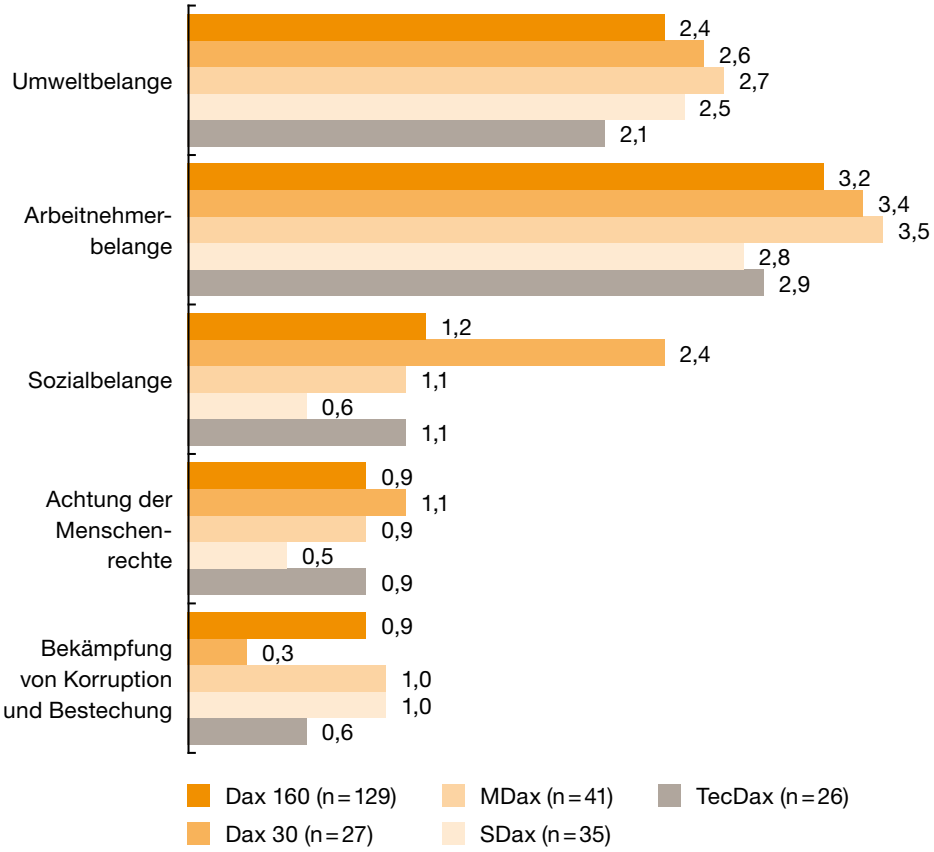

Der Dax 30 führt deutlich bei quantitativen Zielsetzungen.

Die meisten qualitativen Zielformulierungen finden sich – übereinstimmend mit dem Ergebnis der berichteten Indikatoren – für den Aspekt Arbeitnehmerbelange, gefolgt von Umweltbelangen, wohingegen die meisten quantitativen Zielformulierungen bei den Umweltbelangen, gefolgt von den Arbeitgeberbelangen, kommuniziert werden.

Abb. 40 Durchschnittliche Anzahl quantitativer Zielformulierungen zu den jeweiligen Aspekten differenziert nach Börsensegmenten

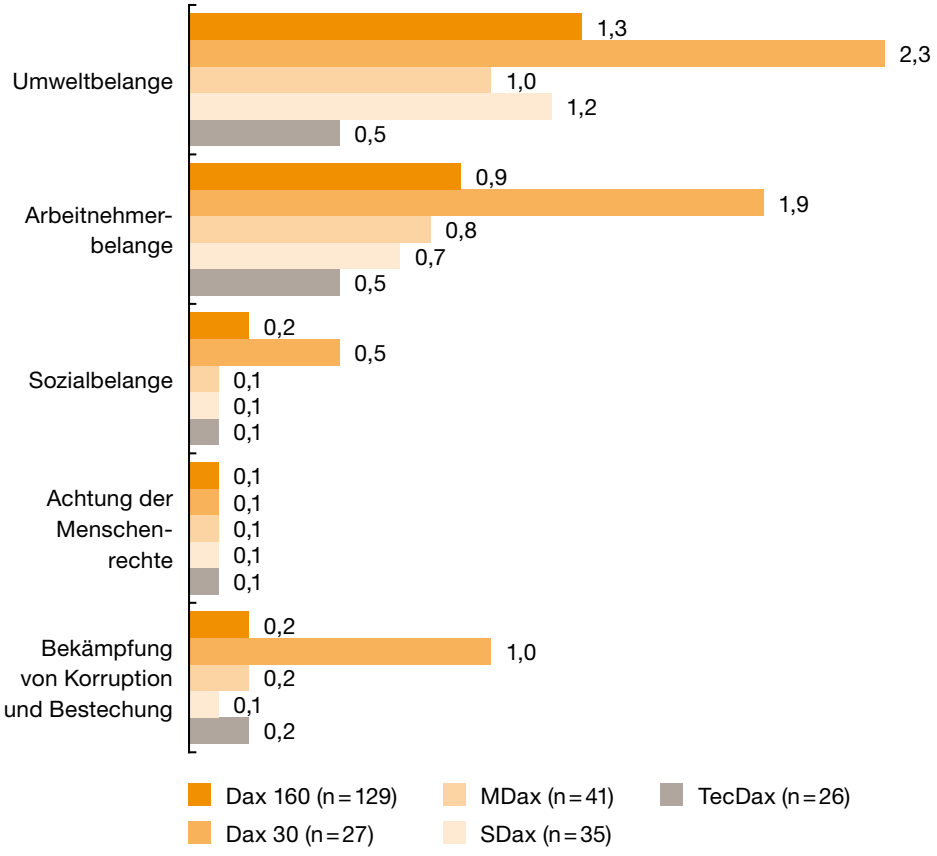

Bemerkenswert ist, dass lediglich in der Gruppe der Dax 30-Unternehmen für den Aspekt der Bekämpfung von Korruption und Bestechung mehr quantitative als qualitative Ziele kommuniziert werden. Ansonsten dominiert stets die Anzahl der qualitativ formulierten Ziele. Als Grund für die relativ hohe Anzahl an quantitativen Zielen bei Arbeitnehmer- und Umweltbelangen kann vor allem auf die Berichterstattungshistorie hingewiesen werden, die sich auch in dem hohen Anteil an Indikatoren für diese beiden Aspekte bemerkbar macht. Daher hat sich bei vielen Unternehmen bereits eine gewisse Routine in der Messung von Fluktuation, Gesundheitsschutz, Energieverbrauch und Emissionen etabliert.

Exkurs
Im Zusammenhang mit der Beschreibung der Konzepte sind auch die angewandten Due-Diligence-Prozesse zu erläutern. In der Regel wird die Erläuterung der Due-Diligence-Prozesse in die Berichterstattung über das Managementkonzept eingebettet, ohne dass explizit auf den leicht missverständlichen und aus Unternehmenstransaktionen bekannten Begriff „Due Diligence“ Bezug genommen wird.

Durch die Angabepflicht der Prozesse, die für die nichtfinanziellen Aspekte in den Unternehmen implementiert sind, soll eine Stärkung der Verhaltenssteuerung der für den Unternehmenserfolg bedeutsamen nichtfinanziellen Aspekte erfolgen, da auch darüber zu berichten ist, wie die Unternehmensführung in die Konzepte eingebunden und welche Umsetzungsprozesse z. B. unter Beteiligung von Arbeitnehmern oder anderen Interessengruppen durchgeführt werden.

Effektive Managementansätze noch in der Unterzahl.

Empfehlungen
Betrachtet man die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2017, ist festzustellen, dass sich effektive Managementansätze noch in der Unterzahl befinden. Deshalb sind folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Berichterstattung zu nennen:

- Es ist zu empfehlen, die berichteten Managementansätze hinsichtlich der enthaltenen Strukturmerkmale (Zielsetzung, Due-Diligence-Prozesse etc.) auszubauen.
- Zu einem stringent berichteten Managementansatz gehören Zielsetzungen und eine Rechenschaft über den Zielerreichungsgrad anhand einer Ergebnisberichterstattung in Form von KPIs (quantitativ) oder berichteten Maßnahmen/Meilensteinen (qualitativ).
- Eine Einbindung von Zielen/Zielerreichungsgraden und Kennzahlen in die Managementvergütung erhöht die Glaubwürdigkeit der gesteckten Ziele.

Beispiele

Abb. 41 BMW Group, Sustainable Value Report 2017, S. 46

Beispiel BMW: deutlich hervorgehobene Zielsetzungen und korrespondierende Maßnahmen

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

2.1 CO_2- UND SCHADSTOFFEMISSIONEN

Zielsetzung:
Die BMW Group wird die CO_2-Emissionen in der europäischen Neufahrzeugflotte (EU-28) bis 2020 um mindestens 50 % gegenüber dem Bezugsjahr 1995 reduzieren

Der Klimawandel und die Belastung der Luftqualität, insbesondere in Städten, sind zentrale Herausforderungen für uns als Automobilhersteller. Daher verfolgen wir konsequent die Reduzierung von CO_2- und Schadstoffemissionen in der Weiterentwicklung unserer Fahrzeugflotte. Bei der Reduktion von Schadstoffemissionen wollen wir auch in Zukunft weltweit die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. Der Wandel hin zu emissionsarmen, kraftstoffeffizienten Fahrzeugen in unserem Portfolio entspricht auch den Wünschen und dem zunehmenden Umweltbewusstsein vieler Kunden. Diese orientieren sich bei Kaufentscheidungen zudem an Anreizen für eine nachhaltige Mobilität – beispielsweise an Kaufprämien, Kraftfahrzeugsteuern und Zufahrtsbeschränkungen oder -erleichterungen.

Zentrale Maßnahmen:
mit Effizienztechnologien, Lösungen zur Schadstoffreduktion sowie elektrischen Antrieben Emissionen in der Nutzung senken

Bei den konventionell angetriebenen Fahrzeugen erzielen wir den derzeit wirkungsvollsten Beitrag zur Verringerung von CO_2- und Schadstoffemissionen durch unsere Effizienztechnologien und durch spezifische Lösungen zur Schadstoffreduktion.

In allen Dieselfahrzeugen der BMW Group ist ein NOx-Speicherkatalysator verbaut. Abhängig von Motorisierung und Fahrzeuggröße erfolgt darüber hinaus die Abgasreinigung zusätzlich durch Harnstoffeinspritzung mit AdBlue. Diese Technologien entwickeln wir kontinuierlich weiter und berücksichtigen dabei stets die neuesten Fortschritte der Forschung. Effizienztechnologien (EfficientDynamics Technologien) integrieren wir seit März 2007 in unsere Fahrzeuge, entsprechend den spezifischen Anforderungen der einzelnen Modelle, der Motoren und der jeweiligen Märkte.

Darüber hinaus tragen wir durch Modelle mit elektrischem Antrieb in unserer Neuwagenflotte zur Verringerung von CO_2- und Schadstoffemissionen bei. Um Kunden dabei möglichst gut an die Elektromobilität heranzuführen, erweiterten wir unsere Produktpalette seit 2015 Schritt für Schritt um neue Plug-in-Hybridmodelle auf neun bis Ende 2017. Hinzu kommt seit 2013 der vollelektrische BMW i3. Damit haben wir Angebote in allen Fahrzeugsegmenten. Bis 2025 planen wir 25 elektrifizierte Modelle anzubieten – zwölf davon rein elektrisch.

Abb. 42 NORMA Group, Handeln und Wirken. CR-Bericht 2017, S. 35

Beispiel Norma Group: Übersicht der Zielsetzungen (aggregiert und disaggregiert) jeweils am Kapitelende

AUF EINEN BLICK: UNSERE CR-ROADMAP 2020

KERNZIEL „MITARBEITER“	UNSER ZIELWERT FÜR 2020
Die NORMA Group ist ein attraktiver Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter und wird sich auch künftig die besten Talente sichern. Das erreicht die NORMA Group, indem sie ihre Mitarbeiter dafür begeistert, ihre Werte und Vision zu teilen und zu leben.	Die insgesamt in der Mitarbeiterbefragung (ESS) ermittelte Mitarbeiterzufriedenheit wird verbessert (Zufriedenheitswert ESS 2017 liegt bei 2,74 auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 7 (sehr schlecht)).

UNSER ANSPRUCH	MEILENSTEIN	TERMIN	STATUS
Als verantwortungsvolles Unternehmen investieren wir in eine sichere und effiziente Arbeitsumgebung und in Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter schützen und ihr Wohlbefinden erhalten. Keiner unserer Mitarbeiter erleidet einen Unfall im Arbeitskontext.	100 % der Produktionsstandorte[1] sind entsprechend der Norm OHSAS 18001 zertifiziert.	2020	2017: 80 %
	Unsere Unfallrate (pro 1.000 Mitarbeiter) liegt bei einem Wert von unter 4 pro Jahr.	2020	2017: 6,3
Als „lernende Organisation“ entwickeln wir uns stetig weiter.	Durchschnittlich mindestens 30 Trainingsstunden jährlich pro Mitarbeiter.	Jährlich	2017: 30,1h
Wir stellen sicher, dass an allen Standorten Systeme zur angemessenen Vergütung existieren.	An 100 % aller Standorte gibt es leistungsorientierte Anreizsysteme[1].	2020	Ersterhebung 2018

1_Mit einer Übergangsphase für neu integrierte Standorte von 12 Monaten.

Abb. 43 Merck Group, Corporate Responsibility Bericht 2017, Nichtfinanzieller Bericht, http://berichte.merckgroup.com/2017/cr-bericht/daten-fakten/ziele.html

Beispiel Merck: qualitative Zielsetzungen mit Status als separate Übersicht

PRODUKTE | COMPLIANCE | MITARBEITER | UMWELT | LIEFERANTEN | GESELLSCHAFT

Legende: Neues Ziel | Ziel erreicht | In Umsetzung | Ziel nicht erreicht

Umwelt

Betrieblicher Umweltschutz

Ziel: Einbindung aller Produktionsstandorte in das Gruppenzertifikat nach dem Umwelt-Managementsystem ISO 14001.

Maßnahme(n):	Bis:	Fortschritt bis Ende 2017:	Status:
Einführung und Zertifizierung der Umwelt-Managementsysteme an akquirierten Produktionsstandorten nach unserem Gruppenzertifikat (ISO 14001).	Kontinuierlich	15 Standorte überführten 2017 ihr Umweltmanagementsystem in unser Gruppenzertifikat. Somit sind alle für das Gruppenzertifikat relevanten Standorte in die neue Version ISO 14001:2015 überführt.	In Umsetzung

3 Nichtfinanzielle Risiken

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung
Im Rahmen der NFE sind aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultierende Risiken anzugeben, wenn diese wesentlich, das heißt auswirkungs- und geschäftsrelevant sind sowie zudem sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben bzw. haben werden (doppelter Wesentlichkeitsvorbehalt); auch ist über die Handhabung der Risiken zu berichten. Ebenso ist über wesentliche Risiken, die sich aus den Geschäftsbeziehungen (z. B. Lieferanten, Subunternehmer) sowie aus Produkten und Dienstleistungen ergeben, zu berichten.

Gesetzliche Definition schafft Hürde für erweiterte Risikoberichterstattung.

Es kommt zu Überschneidungen mit der Risikoberichterstattung der Finanzberichterstattung, wobei zwei zentrale Unterschiede bestehen: Zum einen ist der Wesentlichkeitstatbestand der NFE umfangreicher (sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte), zum anderen ist der Risikobegriff in der NFE weiter gefasst, da nicht nur Risiken anzugeben sind, die das Unternehmen selbst betreffen, sondern auch Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, die sich für die nichtfinanziellen Aspekte außerhalb des Unternehmens (z. B. Umwelt oder Gesellschaft) ergeben.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Die hohe Wesentlichkeitsschwelle zeigt ihre Wirkung, denn
- keiner berichtet wesentliche nichtfinanzielle Risiken nach Risikomitigation (netto),
- über die Hälfte der Unternehmen nutzt freiwillig eine Negativerklärung/ Fehlanzeige zur Klarstellung,
- knapp die Hälfte der Unternehmen verweist auf die Lageberichterstattung (Chancen- und Risikobericht) und
- Risiken im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Aspekte werden kaum thematisiert.

Im Ergebnis berichtet keines der untersuchten Unternehmen im Rahmen der NFE über nichtfinanzielle Risiken, da offensichtlich kein Unternehmen nichtfinanzielle Risiken hat, die nach Berücksichtigung von Risikomitigierungsmaßnahmen dem mehrfachen Wesentlichkeitsvorbehalt genügen. Gleichwohl wurde von einigen Unternehmen auf nicht wesentliche nichtfinanzielle Risiken, die nicht den Wesentlichkeitsvorbehalt erfüllen, hingewiesen.

Gut
1/3

der Unternehmen berichtet mindestens zu einem nicht wesentlichen nichtfinanziellen Risiko.

Abb. 44 Anzahl berichteter nichtfinanzieller (nicht wesentlicher) Risiken

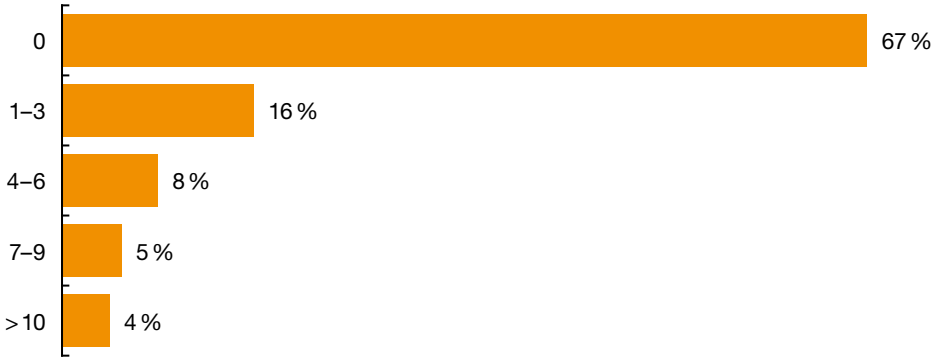

Resümierend ist die Hürde zur Berichterstattung über die speziellen nichtfinanziellen Risiken so hoch, dass letztlich so gut wie keine nichtfinanziellen Risiken berichtet wurden. Es ist zu empfehlen, eine Negativerklärung in Bezug auf nichtfinanzielle Risiken aufzunehmen, weil die von einigen Unternehmen freiwillig abgegebene Negativerklärung hilfreich für das Verständnis der NFE erscheint und Transparenz schafft.

Keine Risiken sind ein Risiko.

Empfehlungen

Auch wenn facettenreiche gesetzliche Tatbestände es einfach machen, eine Berichtspflicht von nichtfinanziellen Risiken zu umgehen, stellt sich die Frage, wie dies auf die Adressaten der Berichterstattung wirkt. Die Öffentlichkeit und Investoren sind in jüngerer Vergangenheit vielfach von Ereignissen überrascht worden, die das Potenzial hatten, Konsum- oder Investitionsentscheidungen zu beeinflussen. Eine vorausschauende unternehmensinterne Auseinandersetzung und eine daraus abgeleitete transparente externe Berichterstattung schaffen ein Erwartungsmanagement, das in der Lage ist, Vertrauen zu schaffen. Die folgenden Empfehlungen können helfen, den Umgang mit nichtfinanziellen Risiken auf einem neuen Niveau zu betreiben:

- Die sehr hohe Hürde zur Berichterstattung über wesentliche nichtfinanzielle Risiken sollte nicht als Einladung verstanden werden, sich von vornherein weniger intensiv mit dem Thema der Erfassung und Steuerung nichtfinanzieller Risiken auseinanderzusetzen.
- Wenn tatsächlich keine berichtspflichtigen Risiken vorliegen, empfiehlt sich zur Förderung der Transparenz eine Negativerklärung/Fehlanzeige.
- Dennoch hat das CSR-RLUG über die Diskussionen mit gesetzlichen Vertretern und Mitgliedern von Überwachungsorganen viele Impulse für die Weiterentwicklung des internen Risikomanagements gegeben, die als Chance genutzt werden können.

In zahlreichen Unternehmen wird nun an der Integration einer erweiterten Risikobeurteilung im Sinne des CSR-RLUG in die Regelprozesse des klassischen Risikomanagements gearbeitet. Es ist zu vermuten, dass auch dem Gesetzgeber die schlanke Risikoberichterstattung nicht entgangen sein wird und hier regulatorisches Nachbesserungspotenzial gesehen wird.

Beispiele

Abb. 45 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 138

Beispiel Covestro: Risikomanagement bildet nichtfinanzielle Themen ab

Risikokategorien

	Risikoausprägung		
	Niedrig	Mittel	Hoch
Geschäftsumfeld			
Wettbewerb	●	●	
Kooperation / Akquisitionen	●		
Marktwachstum	●	●	
Regeln / Bestimmungen	●	●	
Unternehmensspezifisches Umfeld			
Produktverantwortung	●	●	
Einkauf	●	●	
Produktion / Wertschöpfung	●	●	
Mitarbeiter	●	●	
Informationstechnologie	●	●	
Recht / Compliance	●	●	

Abb. 46 Daimler, Geschäftsbericht 2017, https://geschaeftsbericht2017.daimler.com/unser-compliance-management-system

Beispiel Daimler: Compliance-Risiken und deren Handhabung

Unsere Compliance-Organisation

Unsere Compliance- und Rechtsabteilung tragen entscheidend dazu bei, dass geltende Regeln konzernweit eingehalten werden. Unsere Compliance-Organisation ist divisional und regional, unsere Rechtsabteilung regional und entlang der Wertschöpfungskette aufgestellt. So können wir unsere Geschäftsfelder optimal unterstützen und beraten. Hierfür steht jeweils ein funktionaler, divisionaler oder regionaler Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich achtet ein weltweites Netzwerk lokaler Ansprechpartner darauf, dass unsere Standards eingehalten werden, und unterstützt das lokale Management ausgewählter Daimler-Geschäftseinheiten und -Vertriebsgesellschaften dabei, unser Compliance-Programm vor Ort umzusetzen.

Compliance-Risiken

Das Ziel, Compliance-Risiken zu minimieren, verfolgen wir systematisch. Alljährlich analysieren und evaluieren wir alle unsere Geschäftseinheiten in Bezug auf derartige Risiken. Basis für die Analyse sind zentral zusammengeführte Informationen zu allen Geschäftseinheiten, die je nach Risikoeinschätzung um weitere, individuell erhobene Details ergänzt werden. Die Ergebnisse der Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

Abb. 47 BASF, BASF-Bericht 2017. Ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung, S. 29

Beispiel BASF: Austausch nach außen und innen, Analysen und Erfahrung

Integration von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unterschiedlichen Instrumenten unseres Nachhaltigkeitsmanagements setzen wir den Unternehmenszweck „We create chemistry for a sustainable future" um. Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in unser Geschäft. So erschließen wir Geschäftschancen und minimieren Risiken entlang der Wertschöpfungskette.

Strategie

- Langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen
- Geschäftschancen erschließen und Risiken minimieren

Wir wollen dauerhaft für unser Unternehmen, die Umwelt und die Gesellschaft Wert schaffen. Nachhaltigkeit ist Kern unseres Handelns, ein Wachstumstreiber und gleichzeitig Bestandteil unseres Risikomanagements. Deshalb integrieren wir Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Entscheidungsprozesse und haben klare Verantwortlichkeiten in unserer Organisation verankert. So stellen wir unser Unternehmen langfristig und wirtschaftlich erfolgreich auf.

Wir haben Strukturen geschaffen, um nachhaltiges unternehmerisches Handeln von der Strategie bis zur Umsetzung zu fördern. Das Corporate Sustainability Board ist das zentrale Steuerungsorgan der BASF für nachhaltige Entwicklung. Es setzt sich aus Leitern von Geschäfts-, Zentral- und Funktionsbereichen sowie Regionen zusammen. Den Vorsitz hat ein Mitglied des BASF-Vorstands. Daneben haben wir ein externes, unabhängiges Beratungsgremium (Stakeholder Advisory Council) etabliert. Hier bringen internationale Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft ihre Sicht in die Diskussion mit dem BASF-Vorstand ein und unterstützen uns so, Stärken auszubauen sowie Verbesserungspotenziale zu erkennen.

Durch den kontinuierlichen Austausch mit Stakeholdern, unsere internen Analysemethoden sowie unsere langjährigen Erfahrungen schärfen wir unser Verständnis für relevante Themen und Trends sowie mögliche Chancen und Risiken entlang unserer Wertschöpfungskette stetig.

Abb. 48 Scout24, GRI-Bericht 2017, S. 25

Beispiel Scout24: Auseinandersetzung mit nichtfinanziellen Risiken in der Berichterstattung

Dabei wurde die indikative Bruttobetrachtung gewählt (d.h. ohne Berücksichtigung bereits existierender, risikominimierender Maßnahmen). Diese Methode dient dazu, die Bedeutung eines Risikos anhand von dessen inhärentem Einfluss – hier auf Umwelt und Gesellschaft – darzustellen, um so die Erforderlichkeit risikoreduzierender Maßnahmen zu verdeutlichen. Die Analyse ergab für zwei CSR-Sachverhalte sehr wahrscheinliche, schwerwiegende negative Auswirkungen, falls Scout24 diesen Risiken nicht aktiv gegensteuern würde: „Produktsicherheit" und „Datenschutz & -sicherheit". Zu beiden Sachverhalten hat Scout24 systematische Managementkonzepte implementiert inklusive umfassender risikominimierender Maßnahmen. Diese werden ausführlich im Kapitel Geschäft, S. 35–38, beschrieben.]

4 Hinweis und Erläuterungen zu Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung sowie Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

Nur 8 % **weisen auf Beträge im Konzern- bzw. Jahresabschluss hin.**

Falls für das Verständnis der NFE erforderlich, sollten auf Zusammenhänge mit ausgewiesenen Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss hingewiesen und Erläuterungen angebracht werden. Dies trifft jedoch anscheinend nicht auf die Mehrheit der Dax 160-Unternehmen zu.

Abb. 49 Zusammenhänge mit Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss

Im Dax 160 identifizierten nur wenige Unternehmen explizite Zusammenhänge innerhalb der NFE mit Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss. Diese bezogen sich beispielsweise auf:

- CO_2-Emissionszertifikate
- Rückstellungen für Compliance-Risiken
- Restrukturierungsaufwendungen
- Rückstellungen für Umweltschutz
- Rückstellungen für Compliance-Risiken
- Investitionen in Energienetzwerke

Verknüpfung liefert Denkanstöße für eine Integration.

Empfehlungen

Auch wenn der Gesetzgeber mit der CSR-Berichtspflicht eine Parallelität von finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung geschaffen hat, zeigt sich bei einer steigenden Anzahl von Vorreitern ein Trend zur freiwilligen integrierten Berichterstattung. Die Verknüpfung von Beträgen im Konzern- bzw. Jahresabschluss mit der nichtfinanziellen Berichterstattung lässt sich als ersten, wenn auch zaghaften legislativen Schritt in Richtung integrierte Berichterstattung verstehen.Unternehmen sind daher gut beraten, diese Anforderung nicht zu restriktiv umzusetzen, denn:

- eine Verknüpfung von finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung schafft eine ganzheitliche Betrachtungsweise,
- Zusammenhänge können in der nächsten Berichtssaison auch weiter ausgelegt werden und
- weitergehende Erläuterungen wären hilfreich, um den Kontext besser zu verstehen.

Beispiele

Abb. 50 Commerzbank, Geschäftsbericht 2017, S. 46

Beispiel Commerzbank: personalbezogene Aufwendungen unter „Arbeitnehmerbelange“

Wo die Reduzierung von Personal erforderlich wird, erfolgt dies in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern mit dem Ziel, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Dabei geht die Commerzbank über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. 2017 hat sich die Bank mit den Arbeitnehmergremien in 32 Teilinteressenausgleichen auf eine Reihe personalwirtschaftlicher Instrumente für einen sozialverträglichen Stellenabbau verständigt. Dazu gehören Aufhebungsverträge mit Abfindung inklusive Sonderregelungen für Mitarbeiter über 56 Jahren, New-Placement-Angebote, Vorruhestand, Altersteilzeit, Leistungen bei Standortwechsel, individuelle Arbeitszeitverkürzung und unbezahlter Langzeiturlaub. In diesem Zusammenhang fielen bei der Commerzbank Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 808 Mio. Euro an (siehe Konzernanhang Seite 172).

Abb. 51 Lufthansa Group, Geschäftsbericht 2017, S. 205

Beispiel Lufthansa: Rückstellung für CO_2-Emissionszertifikate unter „Umweltbelange“

Im EU-Emissionshandelssystem für den Luftverkehr werden seit 2012 die CO_2-Emissionen durch einen Zertifikatehandel gesteuert und begrenzt. Die Lufthansa Group unterliegt diesem System mit allen Flügen innerhalb Europas. Diese emittieren rund 7,6 Mio. Tonnen CO_2, von denen 60 Prozent durch Zukauf von Zertifikaten kompensiert und neutralisiert werden. Innerhalb Europas ist damit das Ziel des CO_2-neutralen Wachstums bereits umgesetzt. Zur Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Einreichung von CO_2-Emissionszertifikaten bei den zuständigen Behörden ↗ **Konzernanhang, Erläuterung 33, S. 147 ff.**

F Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Trotz Freiwilligkeit ist die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung Marktstandard.

Einführung zur gesetzlichen Berichtsanforderung
Für die NFE besteht keine Pflicht zur externen inhaltlichen Prüfung, vielmehr bezieht sich die externe Prüfung durch den gesetzlichen Abschlussprüfer nur auf das formale Vorliegen der NFE. Das Mitgliedsstaatenwahlrecht aus der EU-Richtlinie zur Überprüfung durch einen unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen wurde nur insoweit umgesetzt, als es dem Aufsichtsrat freistellt, eine externe Instanz zu beauftragen. Dagegen besteht für den Aufsichtsrat die Pflicht zur Prüfung der NFE, wie es dem Überwachungsorgan in ähnlicher Form auch für den Konzern- bzw. Jahresabschluss obliegt, verbunden mit einer Berichterstattung an die Hauptversammlung. Letztere wurde in der Regel im Rahmen einer Erläuterung der Prüfung durch das Überwachungsorgan im Bericht des Aufsichtsrats vorgenommen.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Dax 160-Auswertung

2/3 der Unternehmen lassen extern prüfen.

Obwohl die Beauftragung einer externen Prüfung nicht verpflichtend ist, sondern auf freiwilliger Basis durch den Aufsichtsrat zur Unterstützung seiner Überwachungsfunktion erfolgen kann, fand in zwei Dritteln der Fälle eine externe Prüfung statt.

Abb. 52 Prüfungsvorgehen nach Börsensegmenten

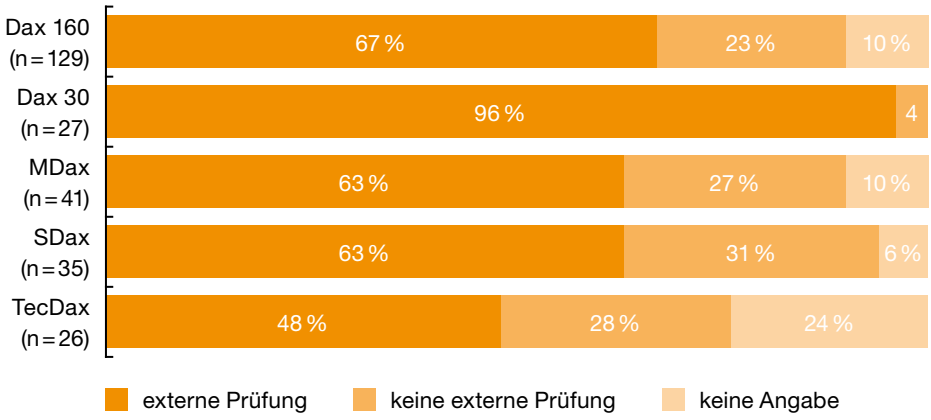

Bezogen auf alle untersuchten 129 Dax-Unternehmen haben 67 % der Unternehmen die NFE freiwillig extern prüfen lassen. Der Anteil der Unternehmen mit externer Prüfung ist bezogen auf die einzelnen Börsenindizes unterschiedlich hoch. Während bei den Dax 30-Unternehmen – mit einer Ausnahme – stets eine externe Prüfung stattgefunden hat, erfolgte die externe Prüfung nur bei 48 % der TecDax-Unternehmen.

Abb. 53 Externe Prüfungsdienstleister

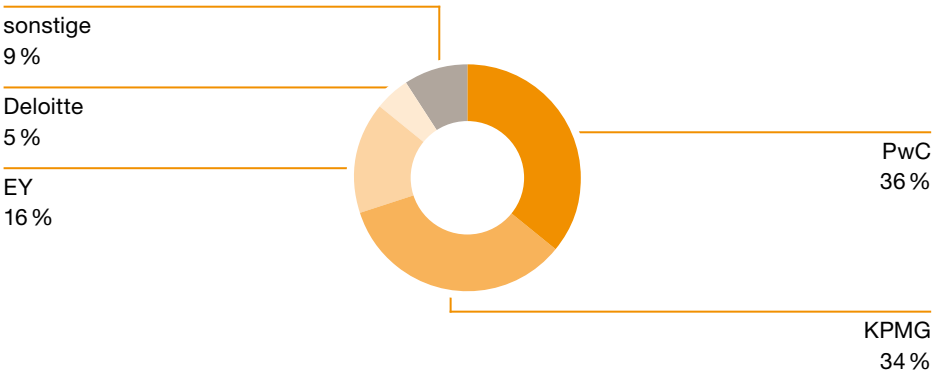

Dabei verteilt sich die externe Überprüfung auf die Prüfungsgesellschaften der Big Four. Die Prüfung wurde überwiegend nur von den zwei Prüfungsgesellschaften, KPMG und PwC, durchgeführt. Da diese beiden Gesellschaften auch einen großen Teil der Abschlussprüfungsmandate im Dax innehaben, ist dies eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass aus Effizienzgründen häufig der Abschlussprüfer auch die Prüfung der NFE durchführt.

Abb. 54 Externe Prüfungsdienstleister nach Börsensegmenten

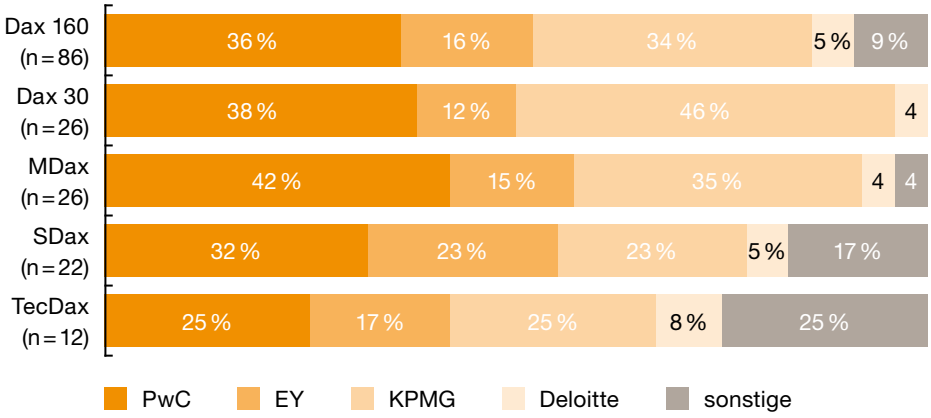

Während bei den Dax 30-Unternehmen mit externer Prüfung ausschließlich eine der vier großen Prüfungsgesellschaften die Prüfung vorgenommen hat, erhielten den Prüfungsauftrag in nennenswertem Umfang (17 % bzw. 25 %) bei den SDax- und TecDax-Unternehmen auch mittelgroße und kleine Prüfungsgesellschaften oder sonstige externe Prüfungsinstanzen.

der Unternehmen lässt durch den Abschlussprüfer prüfen.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass bei den meisten untersuchten Unternehmen die Prüfung der NFE vom Abschlussprüfer durchgeführt wurde. Da der Abschlussprüfer in der Regel das Unternehmen bereits gut kennt, die Schnittstellen zur Lageberichtsprüfung gut abdecken und die Ergebnisse der Prüfung im Kontrollgremium aus einer Hand vorstellen kann, ist es letztlich naheliegend, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen sich auch bei der NFE für den Abschlussprüfer entschieden hat. Es kann aber auch gute Gründe für die Wahl eines anderen Wirtschaftsprüfers geben.

Abb. 55 Erfüllungsgehilfen des Aufsichtsrats

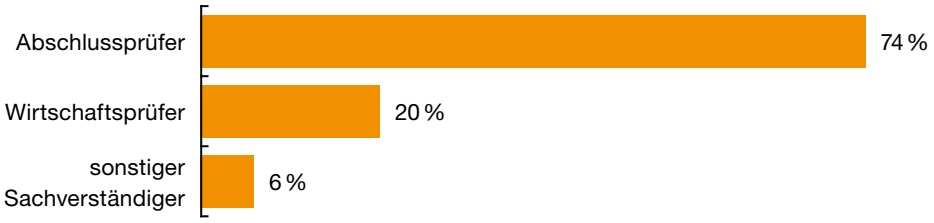

Bei fast allen Prüfungen der NFE wurde der Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) angewendet. Im Prüfungsvermerk werden bei der überwiegenden Mehrheit die Vorgaben des HGB als Prüfkriterien und nur bei wenigen Unternehmen die Kriterien der GRI, zusätzlich zu den HGB-Kriterien als Prüfkriterien angegeben.

In Bezug auf die Tiefe der (freiwilligen) externen Prüfung hat sich eine deutliche Mehrheit der Unternehmen für eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) der gesamten NFE entschieden. Dagegen haben nur 5 % der Unternehmen die NFE einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) auf dem Niveau der gesetzlichen Abschlussprüfung unterzogen.

Abb. 56 Tiefe der Prüfung

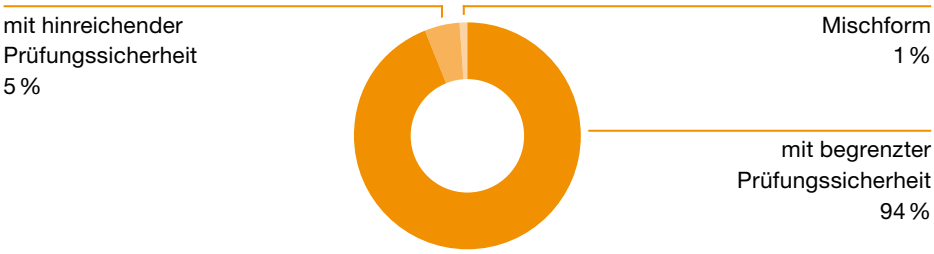

Bemerkenswert ist, dass sich im Falle der Beauftragung einer externen Prüfung die Komplettprüfung der NFE durchgesetzt hat. Konnte man in der Vergangenheit im Rahmen der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung noch beobachten, dass sehr häufig nur ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen einer externen Prüfung unterzogen wurden, war den beauftragenden Aufsichtsräten wohl vor allem daran gelegen, neben der inhaltlichen Dimension auch die Vollständigkeit der Angaben gemäß CSR-RLUG sicherzustellen.

Darüber hinaus hat sich auch jetzt schon die Veröffentlichung des Prüfungsvermerks als gelebte Praxis herauskristallisiert, obwohl der Gesetzgeber hier den Unternehmen eine Karenzzeit von zwei Jahren bis zum Geschäftsjahr 2019 eingeräumt hat. Als weiteres Ergebnis wurde festgestellt, dass die Prüfungsurteile durchgängig uneingeschränkt sind und kaum Empfehlungen enthalten.

Mit Blick auf die Prüfung der NFE bleibt festzuhalten, dass sich trotz Freiwilligkeit die Prüfung durchgesetzt hat, was nicht zuletzt auf die Absicherung des Aufsichtsrats zurückzuführen ist. Eine Prüfung der Angaben ist generell zu begrüßen, da die Verlässlichkeit und somit auch die Entscheidungsrelevanz der Informationen erhöht wird. Vor diesem Hintergrund ist eine hinreichende Prüfungssicherheit grundsätzlich positiver zu werten und wäre zumindest bei Integration der NFE in den Lagebericht wünschenswert, um bei Finanz- und Nachhaltigkeitsangaben eine vergleichbare Qualität der Datenermittlung nach außen demonstrieren zu können.

Empfehlungen

Prüfung schafft Vertrauen, denn

- eine externe Prüfung unterstützt den Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe und erhöht Verlässlichkeit sowie Entscheidungsrelevanz;
- sie bringt zudem fundierte Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen des internen Kontrollsystems bezüglich nichtfinanzieller Informationen ans Licht;
- eine Prüffähigkeit mit hinreichender Prüfungssicherheit setzt eine reife Organisation und reife Prozesse voraus;
- auch Mischformen hinsichtlich der Prüfungstiefe (z. B. nur einzelne Kennzahlen mit hinreichender Prüfungssicherheit) sind möglich und in einer Übergangsphase durchaus zu empfehlen;
- eine eindeutige Kennzeichnung der geprüften Berichtsbestandteile (z. B. bei Integration in den Nachhaltigkeitsbericht) und der Prüfungstiefe ist erforderlich und aus Transparenzgründen unerlässlich;
- schließlich ist eine aussagekräftige Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu empfehlen.

Beispiele

Abb. 57 Commerzbank, Geschäftsbericht 2017, S. 8

Beispiel Commerzbank: Bericht des Aufsichtsrats greift Prüfaktivitäten bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung auf

In der Sitzung am 8. November 2017 berichtete der Vorstand im Rahmen seines Berichts zur Geschäftslage insbesondere über die Entwicklung der Geschäftsfelder, die Finanzzahlen des dritten Quartals 2017, den Stand der Einführung von IFRS 9 sowie den Stand interner Untersuchungen zu Cum/Ex-Geschäften der Bank. Wir diskutierten ferner über die Mittelfristplanung bis 2021 und erhielten einen Statusbericht zu operativen Auslandseinheiten sowie zu dem Stand der Abarbeitung regulatorischer Feststellungen. Auch setzten wir uns mit der gesetzlich geforderten Prüfpflicht der nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) durch den Aufsichtsrat auseinander sowie mit der Art und Weise der Veröffentlichung des CSR-Berichts. In diesem Zusammenhang beauftragten wir die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, mit der Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für die Commerzbank AG und den Konzern zum 31. Dezember 2017. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Corporate Governance der Bank, insbesondere haben wir die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz verabschiedet, uns Ziele in Bezug auf die Aufsichtsratszusammensetzung gesetzt und Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Nähere Einzelheiten zur Corporate Governance in der Commerzbank finden Sie in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 21 bis 26. Zudem haben wir die Bestellung von Herrn Martin Zielke zum Vorstandsmitglied und -vorsitzenden verlängert. Auf der Grundlage des „Guide to fit and proper assessments“ der EZB haben wir eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Mitgliedern des Vorstands verabschiedet. Die

Abb. 58 Scout24, GRI-Bericht 2017, S. 69

Beispiel Scout24: Prüfungsvermerk mit begrenzter Sicherheit (limited assurance)

Scout24 GRI-Bericht 2017 Prüfvermerk 69

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

An den Aufsichtsrat der Scout24 AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Scout24 AG, München, nach § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Abb. 59 Covestro, Geschäftsbericht 2017, S. 244

Beispiel Covestro: Prüfungsvermerk mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Covestro AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Ihre Ansprechpartner

Nicolette Behncke
Partner
Tel.: +49 69 9585-3080
nicolette.behncke@pwc.com

Hendrik Fink
Partner
Tel.: +49 69 9585-5535
hendrik.fink@pwc.com

Prof. Dr. Inge Wulf
Technische Universität Clausthal
Tel.: +49 5323 72-7646
inge.wulf@tu-clausthal.de

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Mehr als 10.600 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,09 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.